Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 29 (2013)

Artikel: Zwischen den konfessionellen Fronten : Schriften des Buchhändlers und Schwenckfelders Jörg Frell (um 1530 - um 1597) von Chur

Autor: Scheidegger, Christian

Kapitel: 1-5: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EINLEITUNG

1. Forschungsstand

Jörg Frell genoss nur wenig Schulbildung und lebte ab 1555 als Buchbinder und Buchhändler in Chur ohne weitere gesellschaftliche Bedeutung und in sehr bescheidenen Verhältnissen. Leute aus seinem sozialen Segment haben für gewöhnlich nicht den Weg in die Geschichtsbücher gefunden, es sei denn, sie gerieten mit den Normen und Rechtsvorstellungen ihrer Zeit in Konflikt. Folglich ist in diesen Fällen weitgehend die Sicht der Gegner und Herrschenden in den Quellen dokumentiert, während sie selbst fast nie eine Stimme erhalten haben. Frell gehört diesbezüglich zu den wenigen Ausnahmen. Als Anhänger des schlesischen Reformators Caspar Schwenckfeld (1489–1561) vertrat er mit einem beachtlichen Sendungs- und Selbstbewusstsein keinen obrigkeitlich legitimierten Glauben und entfaltete eine kompilatorische und schriftstellerische Tätigkeit. Ein Teil seiner Handschriften und Drucke sind heute noch vorhanden, wobei bemerkenswerterweise vier eigenhändige Handschriften Frells mehr als 400 Jahre lang ausschliesslich in Privatbesitz überliefert worden sind.

Nur wenige Forscher befassten sich eingehender mit Frell, nachdem Simon Rageth und Oskar Vasella dessen *Autobiographie* 1942 herausgegeben hatten.[1] Abgesehen von zahlreichen kurzen Hinweisen in unterschiedlicher Fachliteratur[2] sind in den letzten Jahren ein Aufsatz im

[1] Simon Rageth und Oskar Vasella, Die Autobiographie des Täufers Georg Frell von Chur, in: Zwingliana 7 (1942), S. 444–469. Zu erwähnen ist auch die neuhochdeutsche Übersetztung von Heinold Fast, Die Autobiographie des Täufers und Schwenckfelders Jörg Frell, 1574, in: Mennonitische Geschichtsblätter 39 (1982), S. 50–65.

[2] In chronologischer Reihenfolge u.a.: Jakob Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892, S. 415; Nikolaus Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 1911, S. 223; Paul Leemann-van Elck, Die Offizin Froschauer. Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst anlässlich der Halbjahrtausendfeier ihrer Erfindung, Zürich 1940, S. 157f.; Conradin Bonorand, Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, Diss. Univ. Zürich, Thusis 1949, S. 119; Heinold Fast, Heinrich Bullinger und die Täufer. Ein Beitrag zur Historiographie und Theologie im 16. Jahrhundert, Diss. Univ. Heidelberg, Weierhof 1959, S. 73f.; The Mennonite Encyclopedia. A comprehensive reference work on the Anabaptist-Mennonite movement, Bd. 4, Hillsboro 1959, S. 1085; Siegfried Wollgast, Der deutsche Pantheismus im 16. Jahrhundert. Sebastian Franck und seine Wirkungen auf die Entwicklung der pantheistischen Phi-

Zusammenhang mit dem Prozess im Jahr 1570[3], eine gründliche musikwissenschaftliche Studie, die den zu Liedern verarbeiteten Reimpaargedichten Frells nachgeht[4], und eine buchgeschichtliche Untersuchung erschienen.[5] Keineswegs zufällig sind diese Arbeiten nicht schon früher entstanden. Denn zum einen wurde mit der Erschliessung von zwei Familienarchiven, die sich als Deposita im Staatsarchiv Graubünden befinden, der Öffentlichkeit zwei bisher unbekannte Handschriften Frells zugänglich gemacht; Beachtung fanden diese zuerst in der Selbstzeugnisforschung, initiiert von Kaspar von Greyerz.[6] Zum anderen erleichterten öffentlich zugängliche digitale Bibliothekskataloge die Suche nach Frells Druckschriften, die meistens unikal in verschiedenen europäischen Bibliotheken überliefert sind. Dadurch war der Weg geebnet, Frells Schriften zusammenzutragen.

Die erweiterte Quellenbasis erlaubt ausser einer Vertiefung der bisherigen biographischen Kenntnisse seltene Einblicke in die Lebenswelt und Mentalität eines gemeinen Mannes im 16. Jahrhundert. Allein schon aus diesem Grund ist eine Veröffentlichung der verstreuten Dokumente gerechtfertigt. Doch nicht nur für Historiker, sondern auch für Germanisten, Theologen und andere Wissenschaftler sind die Texte des Churer Buchbinders wertvoll. Eine literaturwissenschaftliche Untersuchung von Frells Reimpaargedichten wäre genauso zu begrüssen wie

losophie in Deutschland, Berlin 1972, S. 251; Erich Wenneker, Heinrich Bullinger und der Gantnerhandel in Chur (1570–1574), in: Zwingliana 24 (1997), S. 104–107; J. Jürgen Seidel, Die Anfänge des Pietismus in Graubünden, Habil.-Schrift, Zürich 2001, S. 244; Martin Bundi, Gewissensfreiheit und Inquisition im rätischen Alpenraum. Demokratischer Staat und Gewissensfreiheit. Von der Proklamation der «Religionsfreiheit» zu den Glaubens- und Hexenverfolgungen im Freistaat der Drei Bünde (16. Jahrhundert), Bern 2003, S. 87; Peter Rusterholz et al., Schweizer Literaturgeschichte, Stuttgart 2007, S. 47; Sebastian Leutert, Geschichten vom Tod. Tod und Sterben in Deutschschweizer und oberdeutschen Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts, Basel 2007, S. 171; Christian Scheidegger, Täufergemeinden, hutterische Missionare und schwenckfeldische Nonkonformisten bis 1600, in: Urs B. Leu und Christian Scheidegger (Hrsg.), Die Zürcher Täufer 1525–1700, Zürich 2007, S. 158–160; Anja Voeste, Im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Populare Techniken der Redewiedergabe in der Frühen Neuzeit, in: Historische Textgrammatik und historische Syntax des Deutschen, hg. von Arne Ziegler et al., Berlin 2010, S. 967 und 970–973; Kaspar von Greyerz, Passagen und Stationen. Lebensstufen zwischen Mittelalter und Moderne, Göttingen 2010, S. 91f. u. 205; Urs B. Leu, Die Froschauer-Bibeln und ihre Verbreitung in Europa und Nordamerika, in: Die Zürcher Bibel von 1531, hg. von Christoph Sigrist, Zürich 2011, S. 30.

[3] Nicole Peduzzi, Der Gantnerhandel im Licht des Verfolgungsberichts des Bündner Buchbinders Georg Frell, in: Zwingliana 34 (2007), S. 73–78.

[4] Ute Evers, Das geistliche Lied der Schwenckfelder, Diss. Univ. Mainz, Tutzing 2007, S. 197–206.

[5] Christian Scheidegger, Jörg Frell (um 1530–um 1597) und der schwarze Buchmarkt, in: Librarium. Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft I/2011, S. 21–34.

[6] Vgl. die Selbstzeugnisse-Datenbank des Historischen Seminars der Universität Basel (URL: http://selbstzeugnisse.histsem.unibas.ch).

eine dogmen- und frömmigkeitsgeschichtliche Studie über den Churer Nonkonformisten. Der Forschung Impulse zu geben, ist ein Ziel des vorliegenden Bandes.

2. Zum Leben Jörg Frells

Die Bemerkung des Reformators und Chronisten Ulrich Campell (um 1510–1582), Jörg Frell sei als Fremder nach Chur zugezogen und habe dort nach Jahren das Bürgerrecht erhalten, ist vermutlich wie anderes in seiner Darstellung Polemik.[7] Denn gemäss Frells *Autobiographie* wohnte schon der Vater Vitus in Chur, wo er unter anderem als Nachtwächter seinen Lebensunterhalt verdiente. Obschon er und seine Frau Barbara Senger in einfachsten Verhältnissen lebten, schickten sie den um 1530 geborenen Jörg in die deutsche Schule und kauften 1542 eine Froschauer-Bibel, die sich die Familie nur unter Entbehrungen und mühevollem Zusatzverdienst leisten konnte.[8] Seine Schulzeit verbrachte Jörg vielleicht zum Teil in Chur, sicher jedoch für ein Jahr in Zürich. Viel prägender für ihn scheint die Erziehung durch seinen Vater gewesen zu sein. Sie diente ihm als Vorbild für den Umgang mit den eigenen Kindern, wie aus dem *Familien- und Andachtsbuch* geschlossen werden kann. Der Vater habe ihn gelehrt, zu beten und gottesfürchtig zu leben, berichtet Frell in seiner *Autobiographie*. Wenn er als Knabe aus der Familienbibel vorgelesen habe, hätten seine Eltern mit viel Interesse und grosser Freude zugehört. Die Kirche erwähnt er wohl bewusst mit keinem Wort.[9]

Als sein Vater 1545 starb, verliess Jörg Chur, um zunächst in Zürich wieder die Schulbank zu drücken. Gelebt hat er zum Teil von Almosen. Es folgten kurze Aufenthalte in Zurzach, Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden. Immer wieder plagte ihn der Hunger. Unterdessen war auch seine Mutter verstorben, während von seinen Geschwistern zu diesem Zeitpunkt vermutlich nur noch seine jüngere Schwester Barbara am Leben war.

Im Herbst 1548 zog er nach Bern, um bei einem Buchbinder der Offizin von Matthias Apiarius das Handwerk zu erlernen. Doch weil er nur die Dreckarbeit in der Druckerei verrichten musste, zog er im Frühling 1549 weiter, als viele Händler nach Frankfurt am Main zur Fasten-

[7] Vgl. PLACIDUS PLATTNER (Hrsg.), Ulrici Campelli Historia Raetica, Bd. 2 (=Quellen zur Schweizer Geschichte 9), Basel 1890, S. 469.

[8] Bibel teütsch, Zürich: Froschauer, 1534 (VISCHER C 224), Chur, Staatsarchiv Graubünden, A Sp III/15g 13.

[9] Zu diesem und den folgenden Abschnitten vgl. RAGETH/VASELLA, Autobiographie, S. 444–469. Die Darstellung ist teilweise übernommen von SCHEIDEGGER, Frell, S. 21–34.

messe reisten. Frell fuhr mit dem Schiff bis nach Strassburg. Ziemlich mutlos und besorgt über seine berufliche Zukunft, flehte er dort vor dem Münster zu Gott und bat um eine Möglichkeit, endlich ein ehrliches Handwerk zu erlernen. Da sei es ihm gewesen, schrieb er später in seiner *Autobiographie*, als würde Gott direkt zu ihm sprechen: «Biß [=sei] nu gůtts trost. Gloub unnd verthrüw Gott. Der wirt dich niemermeer verlassen.»[10] Unmittelbar danach fand er in einem Buchladen beim Münster seinen künftigen Lehrmeister Carle Acker.[11] Fünf Monate lang lernte er bei ihm das Buchbinderhandwerk, bis sein Meister erkrankte und Frell sich mit den Gesellen überwarf. Er zog deshalb weiter nach Frankfurt am Main, wo er unter grossen Entbehrungen, aber rechtzeitig zur Herbstmesse eintraf und sich nach einigen Tagen Niklaus von Xanten, einem Buchführer aus Köln, anschloss. Weil Frell seine Lehre als Buchbinder bei ihm nicht abschliessen konnte, verliess er Köln im Herbst 1550 und gelangte vor Weihnachten erneut nach Strassburg. Dort setzte er seine Lehre schliesslich bei seinem alten Lehrmeister Carle Acker fort und bekam Ende 1553 den Lehrbrief, wobei ihm ein Jahr lang bereits der Gesellenlohn bezahlt worden war.

Frell arbeitete danach in Pforzheim, Tübingen, Stuttgart, Strassburg, Freiburg im Breisgau und Basel in seinem Beruf. In Zürich, der letzten Station seiner Wanderjahre, war er für die Offizin von Christoph Froschauer tätig. Da eine von ihm später verwendete Stempelrolle auch in der Werkstatt von Balthasar Maler d.Ä. (gest. 1585) in Zürich gebraucht wurde, arbeitete Frell während seiner Zürcher Zeit wahrscheinlich mit Maler zusammen. Mit Büchern von Froschauer und Drucken aus Strassburg kehrte er 1555 nach Chur zurück, nicht nur um die Ware in Kommission zu verkaufen, sondern auch um sich hier niederzulassen. Noch im selben Jahr heiratete er Sara Hasler. Obwohl die berufliche Selbständigkeit in Chur nicht immer einfach gewesen zu sein scheint, konnte sich Frell als Buchhändler und Buchbinder etablieren und so seine Familie ernähren. Zu seinen Kunden gehörten vor allem Geistliche und Schüler. Die Bücher, die er verkaufte, bezog er von verschiedenen Seiten, sicher jedoch von Christoph Froschauer d.J., der Offizin Gessner und einem namentlich nicht bekannten Buchhändler aus Memmingen.[12] Später handelte er nicht nur mit zugelassener Literatur, sondern vertrieb auch Titel schwenckfeldischer Autoren auf dem Schwarz-

[10] Rageth/Vasella, Autobiographie, S. 462.

[11] Zu Acker vgl. Ilse Schunke (Hrsg.), Beiträge zum Rollen- und Platteneinband im 16. Jahrhundert, Leipzig 1937, S. 66, und die Nachweise in der Einbanddatenbank (URL: http://www.hist-einband.de).

[12] Traugott Schiess (Hrsg.), Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, Bd. 3 (=Quellen zur Schweizer Geschichte 25), Basel 1906, S. 190–211.

markt. Dabei ging es vermutlich weniger ums Geschäft als um eine Schriftenmission.[13]

Frell verschweigt in der *Autobiographie* seine damalige Konfessionszugehörigkeit und die seiner Eltern, denn er schreibt rückblickend in der Überzeugung, dass alle Konfessionskirchen Sekten sind. Der Kauf und die Lektüre der Froschauer-Bibel verraten zumindest, dass schon seine Eltern von der Reformation nicht unberührt geblieben sind. Wann genau und wie Frell zu seiner aus Sicht der evangelischen Pfarrer heterodoxen Überzeugung gelangte, geht aus den Quellen nicht hervor. Aus einem undatierten Brief von Johannes Fabricius (1527–1566) an Heinrich Bullinger (1504–1575) lässt sich bloss schliessen, dass er zusammen mit einem anderen Churer im November 1561 die Bekenntnistaufe durch Täufer empfangen hat. Im Gefängnis wollte der Buchhändler, den sein Kontrahent als einfachen, aber frommen und belesenen Mann bezeichnet, nichts von der Belehrung durch Fabricius wissen und verteidigte die Bekenntnistaufe mit den Paraphrasen des Erasmus von Rotterdam zum Neuen Testament.[14] Diese erste Untersuchung Ende 1561 scheint für ihn ohne weitere Folgen geblieben zu sein.

Bereits wenige Jahre später distanzierte sich Frell wieder von den Täufern und wandte sich der Lehre von Caspar Schwenckfeld zu.[15] Er beschrieb diese Hinwendung später als eine Art Bekehrung: «Jch, Jörg Frell, bekenn und betzeüg hiemit vor den augen Gottes und vor allen menschen, als jch jn der statt Chur jn Grawen Pündten [...] bey fünfzehen jaren jm eelichen standt gehauset unnd etliche kinder überkomen, mich des buch binder hantwerchs und verkouffung der büecher erhalten und erneret, hat mir bey etlichen jaren här der herr *Jhesus Christus* auß lauter barmhertzikeit und jm dienst des gottsälligen mans herrn Caspar Schwenckhfelds getruckten büechern meine angeborne sündt, die jrthumb der welt, dargegen die warheit und das hail zu erkennen geben ...»[16].

Der Zeitpunkt dieser Wende ist nicht genau datierbar, kann aber ungefähr ermittelt werden. Denn am 10. März 1564 schrieb Frell an den Schwenckfelder Gallus Keel in Altstätten, dass er früher einmal auf menschliche Lehrmeinungen geachtet, dann freilich erkannt habe, dass

[13] Vgl. SCHEIDEGGER, Frell, S. 23. Auch andere Schwenckfelder wie Hans Balthasar Beugger in Stein am Rhein betrieben eine Schriftenmission, vgl. zu ihm den handschriftlichen Bericht über Schwenckfelder in Stein am Rhein von Hans Ulrich Grob und Bernhard Hoffmann, 20. Januar 1619 (Zürich, Zentralbibliothek, Ms S 168,17).

[14] Vgl. QGTS 2, S. 527.

[15] Zu Schwenckfelds Theologie vgl. GUSTAV ADOLF BENRATH, Die Lehre ausserhalb der Konfessionskirchen, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2 (Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität), S. 587–591.

[16] Vgl. Edition, S. 145.

es in allen Konfessionen Irrtümer gebe.[17] Diese typisch schwenckfeldische Position wie der ganze Brief an Gallus Keel belegen, dass der Churer Buchhändler im März 1564 sicher nicht mehr zu den Täufern gehörte. Ausser diesem Schreiben sind zwei weitere Texte in seinem *Familien- und Andachtsbuch*, das von Schwenckfelds Lehre geprägt ist, auf 1564 datiert.[18] Demnach war Frell seit spätestens 1564 Schwenckfelder. Obschon er grossen Wert auf seine Hinwendung zu Schwenckfeld legte, ist hinsichtlich seiner Frömmigkeit kaum mit einer grossen Veränderung zu rechnen. Viele Texte im *Familien- und Andachtsbuch* könnten genauso gut von einem Täufer geschrieben sein. Im Zentrum stehen nicht spitzfindige theologische Fragen, sondern die Nachfolge Jesu.

Das Jahr 1566 markiert ebenfalls einen gewissen Einschnitt, als seine Kinder Regula, Tobias und Susanna in den Monaten August und September wohl infolge der Pestwelle starben.[19] Nach dem Zeugnis von Tobias Egli (1534–1574) soll Frell begonnen haben, seine Lehre aktiv zu verbreiten, nachdem die Pest auch die beiden Stadtpfarrer Johannes Fabricius und Philipp Gallicius dahingerafft hatte.[20] Das *Familien- und Andachtsbuch* vollendete Frell, die Einträge zu seinen Kindern ausgenommen, wenige Zeit zuvor am 6. Juli 1566.

Der neue Churer Stadtpfarrer Tobias Egli schoss sich noch mehr als sein Vorgänger Fabricius auf Frell ein. Weil er am schwenckfeldischen Kreis in Chur offenbar Anstoss nahm, verlangte er vom Buchhändler 1568 schwenckfeldische Literatur, um sie mit Schriften, die ihm Heinrich Bullinger zugesandt hatte, zu vergleichen.[21] Vermutlich handelte es sich um gedruckte Bücher von Joachim Vadian.[22] Der schwelende Konflikt brach offen aus, als Frell Chur für drei Tage verlassen hatte, um seinen am 24. April 1570 geborenen Sohn Tobias nicht selbst zur Taufe bringen zu müssen. Bei seiner Rückkehr wies ihn der Rat an, Egli persönlich um die Taufe zu bitten, wie es die «Confessio Raetica» vorsah.[23] Nach einigem Zaudern überwand Frell unter der Leitung des Heiligen Geistes sein ursprüngliches Widerstreben («jn dem empfandt jch jn meinem härtzen ein gnedig jnsprechen, jch sölle gon und bitten») und bat den Pfarrer der Martinskirche schliesslich etwas provokativ, seinen Sohn nach dem Befehl Christi und heiligem apostolischen Brauch zu

[17] Vgl. Edition, S. 77f.
[18] Vgl. Edition, S. 52 u. 80.
[19] Vgl. Edition, S. 50.
[20] Rageth/Vasella, Autobiographie, S. 450.
[21] Schiess, Bullingers Korrespondenz, Bd. 3, S. 83, und Rageth/Vasella, Autobiographie, S. 450.
[22] Vischer C 284, C 292, C 314, C 315, C 316. Vgl. auch Fast, Bullinger, S. 74.
[23] Vgl. Confessio Raetica 1552/1553, 47 (Heiner Faulenbach und Eberhard Busch (Hrsg.), Reformierte Bekenntnisschriften, Bd. 1/3, S. 271).

taufen. Weil diese Bitte letztendlich die apostolische Sendung des Pfarrers in Frage stellte, reagierte Egli mit einem Wutanfall auf den doppeldeutigen Sinn der Worte und kündigte seinem Widersacher an, er werde ihn deswegen beim Rat anzeigen, denn mit seiner Bitte wolle er eigentlich sagen, er solle das Kind nicht taufen.[24]

Nach dieser folgereichen Begegnung wies der Bürgermeister Stephan Willi den Pfarrer an, das Kind zu taufen. Doch war damit die Angelegenheit nicht erledigt; denn es sollten, wie es Frell formuliert hat, Wellen und Stürme über ihn hereinbrechen. Am 28. April musste er vor dem Rat erscheinen, wo ihm ein schriftlicher Widerruf seines Glaubens und verschiedene Verpflichtungen, unter anderem künftig keine schwenckfeldischen Schriften mehr zu verkaufen, auferlegt wurden. Nach einer Bedenkzeit gab Frell am 5. Mai vor versammelter Obrigkeit eine abschlägige Antwort und bekannte seinen Glauben. Die Ratsversammlung löste sich schweigend auf. Vier Tage später behandelten die Räte den Fall Frell vermutlich erneut und entschieden, dass der Beschuldigte schwören müsse, entweder die Religionsmandate zu befolgen oder Chur zu verlassen.[25]

Am 19. Mai 1570 kamen vier Ratsherren in Begleitung eines Stadtknechts ins Haus des Buchbinders und konfiszierten seine Bücher. Es müssen einige Dutzend gewesen sein. Sie liessen sie in zwei Fässern und zwei grossen Körben abtransportieren, um sie im Rathaus zu zensurieren. Bei der Rückgabe nach ein paar Tagen fehlte Verschiedenes. Während Frell die Ware aus seinem Bücherladen, die er in Kommission verkaufte, zurückerhielt, blieben alle Titel Caspar Schwenckfelds und die eigenen Handschriften, darunter das *Familien- und Andachtsbuch*[26], beschlagnahmt. Der Bücherladen blieb weiterhin geschlossen, und auch auf dem Jahrmarkt, der zwei Tage später begann, durfte er seine Bücher nicht feilbieten. Denn noch am selben Tag trat das Verbannungsurteil in Kraft. Frell befolgte das Urteil mit einer gewissen Listigkeit, indem er sich ausserhalb der Gerichtsbarkeit des Stadtrates auf den bischöflichen Hof begab. Dort fand er Unterschlupf bei einem alten Priester, für den er früher Bücher gebunden hatte, jedoch wurde er schon bald wieder weggewiesen, da der Rat von seinem Aufenthalt erfahren hatte. Bischof Beatus a Porta (1530–1590), dem die ganze Sache vermeintlich Leid tat, stellte den Buchhändler vor die Wahl, zum katholischen Glauben zu konvertieren oder den bischöflichen Hof zu verlassen.

Frell kehrte am 24. Mai nach Hause zurück, wo er ausser seiner Familie Gabriel Kröttlin, Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters von

[24] Vgl. Edition, S. 146f.
[25] Vgl. Edition, S. 148–154.
[26] Vgl. Edition, S. 228, Marginalie und Anm. 8.

Ravensburg, und Hans Othmar, angeblich Buchdrucker in Öpfingen, antraf. Sie waren schwenckfeldische Freunde und weilten geschäftlich in Chur. Auf Nachfrage beim Bürgermeister erfuhr Kröttlin, dass Frell zwar ein unbescholtener Bürger sei, aber einen «selzamen Glauben» habe. Er wurde beim Rat mit der Bitte vorstellig, gegenüber Frell Toleranz zu zeigen oder ihn wenigstens seine Bücher auf dem Jahrmarkt verkaufen zu lassen. Er erklärte sich gar bereit, eine Kaution von bis zu 1000 Gulden zu hinterlegen. Frell selber hatte zusammen mit Familienangehörigen und Nachbarn den Churer Rat schon am 9. Mai schriftlich um Bleiberecht gebeten. Beide Fürsprachen stiessen allerdings bei der Ratsmehrheit auf taube Ohren.[27]

Nach der Rückkehr vom bischöflichen Hof hielt sich Frell zwei Tage lang in seinem Haus verborgen, bis ein Stadtknecht vorbeikam und dessen Frau unter Androhung einer Strafe anwies, ihren Ehemann nicht mehr bei sich aufzunehmen. Darauf entschied sich Frell, Chur zu verlassen, und fand «auß Gottes wunderbarer schickung» zunächst bei Gabriel Kröttlin, wohl in Ravensburg, Asyl.[28] Frell lehnte die innere Emigration ab und wählte bewusst den Weg ins Exil, was wahrscheinlich mit seinem Sendungsbewusstsein zusammenhing. Auf den Rat seiner Verwandten und Freunde, sich äusserlich konform zu geben und gleichzeitig an seinem Glauben festzuhalten, wollte er nicht eingehen.[29]

Bereits am 1. September 1570 kehrte Frell aus dem Exil zurück in der begründeten Annahme, die Lage in Chur habe sich inzwischen entspannt. Doch dort wurde sein Fall am 13. September wieder aufgenommen, und zwar zunächst in Form einer Disputation. In dem langen Religionsgespräch zwischen Frell und Egli vor dem heimlichen Rat kam es zu einem Eklat. Als Egli die Richtigkeit der Kindertaufe mit dem Buch von Heinrich Bullinger über den *Ursprung der Wiedertäufer*[30] zu belegen versuchte, forderte Frell von ihm einen Schriftbeweis, zog hierzu aus der Jackentasche ein Neues Testament und reichte es dem Pfarrer. Frells Schilderung zufolge blätterte sein Kontrahent lange darin, ohne eine Stelle gefunden zu haben. Als im weiteren Verlauf der Disputation der Krieg und politische Strafmassnahmen behandelt wurden, meldete sich plötzlich der zweite Stadtpfarrer Johannes Gantner (um 1530–1605) zu Wort und unterstützte statt seinen Kollegen den angeklagten Häretiker. Man solle dem Buchbinder nicht solche Lehrmeinungen aufbür-

[27] Vgl. Edition, S. 154–157. Zu Kröttlin und Othmar vgl. Edition, S. 156, Anm. 42.
[28] Vgl. Edition, S. 157f. Der Verfolgungsbericht widerspricht hier der Darstellung Ulrich Campells, wonach Frell verhaftet und ausgeschafft worden sein soll (vgl. PLATTNER, Campelli Historia, Bd. 2, S. 471).
[29] Vgl. Edition, S. 153.
[30] HEINRICH BULLINGER, Der Widertoeufferen ursprung / fürgang / Secten / waesen / fürnemme und gemeine jrer leer Artickel ..., Zürich 1560 (VISCHER C 564).

den, denn eine Lehre über den Krieg habe zur Zeit des Neuen Testaments nicht zum Glauben gehört, meinte Gantner. Schon gar nicht hätten Christus und seine Apostel jemanden zum Glauben gezwungen, noch verfolgt oder getötet. Diese Worte waren ein massiver Angriff auf die orthodoxe Position Eglis. Die beiden Stadtpfarrer gerieten in der Folge hart aneinander, wobei Egli mit einem Zornausbruch reagiert haben soll. Er bestand fest darauf, dass Christen auch in Glaubensfragen Gewalt anwenden dürfen, zog als Beleg dafür wiederum Bullingers Buch gegen die Täufer heran und las daraus vor. Dieses Mal wandte sich Johannes Gantner entschieden gegen einen solchen Autoritätsanspruch. «Was gadt uns der Bullinger an? Er hat uns nit erlößt, und [wir] sindt nit jn seinem namen toufft. Darzu hat er sein blut nit für uns vergossen und vermag niemandt die sälikeit zu geben. Er jst auch ein sündiger mensch und mag jrren und fälen. Darumb jch nit an sein schreiben und lehren gebunden bin noch sein will», soll er Frell zufolge gesagt haben.[31]

Das Ziel der Disputation, den Gegner von der Wahrheit zu überzeugen und so die Auseinandersetzung mit einem vom Rat beglaubigten Sieg zu beenden, war offenkundig nicht erreicht. Einige Tage später verlangte die Obrigkeit von Frell gleichwohl, dass er seinen Glauben widerrufe und sich auf 20 ihm vorgelegte Artikel verpflichte. Weil er dies ablehnte, ging er in den Wald und übernachtete bei seiner Schwiegermutter ausserhalb von Chur. Durchnässt erreichte er am nächsten Abend sein Haus, wo ihn die Stadtknechte suchten, doch sein Versteck nicht fanden. In dieser bedrohlichen Situation hatte er die innere Gewissheit, dass sie ihm nichts antun würden («Dann jch war jn meinem herren Christo versicheret, das ... sie mir nit ein har mögendt krümmen vor der tzeit»).[32] Am 28. September 1570 begab er sich mit grosser Gelassenheit («Dan jn selbigen tagen ... habe jch die grosse krafft, thrüw und liebe Gottes vilfaltig empfunden») zum zweiten Mal ins Exil.[33]

Damit war in Chur keineswegs wieder Ruhe eingekehrt, denn am 8. Oktober 1570 verteidigte Johannes Gantner den Buchhändler in einer Predigt erneut und forderte Toleranz ihm gegenüber. Nun gab es in Chur nicht nur den Fall Frell, sondern auch den Fall Gantner. Es folgte eine vierjährige Auseinandersetzung zwischen den beiden Churer Stadtpfarrern, in der Gantner sein Amt an der Regulakirche verlor.[34] Der suspendierte Pfarrer soll 1572 eine Reise unternommen und

[31] Vgl. Edition, S. 170. Zu den Vorgängen im September 1570 und den strittigen Lehrfragen vgl. PEDUZZI, Gantnerhandel, S. 71–78.
[32] Vgl. Edition, S. 199–201.
[33] Vgl. Edition, S. 201.
[34] Vgl. WENNEKER, Gantnerhandel.

Schwenckfelder besucht haben.[35] 1573 weilte Frell wieder in Chur und konnte nach einer erneuten Ausweisung im April dank Gantners Hilfe schon im folgenden Monat in seine Heimat zurückkehren. Da seine Frau zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Niederkunft stand, hielt sich der Buchhändler wohl auch im Spätsommer 1572 in Chur auf.[36]

Über das spätere Leben Frells geben die derzeit bekannten Quellen nur wenige Hinweise. Wahrscheinlich weilte er nur noch zeitweise bei seiner Familie in Chur. Ein Eintrag im Churer Steuerbuch von 1578, wo «Jörg Farellen frouw»[37] verzeichnet und mit einer Steuer von fünf Schilling belegt ist, deutet auf eine Verlegung des Wohnsitzes ihres Mannes. Sara Frell lebte folglich meistens ohne ihren Mann in Chur. Der minimale Steuerbetrag von fünf Schilling wurde von armen Frauen verlangt, was mit einer Angabe Frells über seine finanziellen Verhältnisse in einem Brief von 1586 übereinstimmen würde.[38] Demnach erhielt der Buchhändler damals gelegentlich Unterstützung von Freunden, die anscheinend nicht immer verstanden, dass er ihre Hilfe nicht für sich selbst in Anspruch nahm, sondern Frau und Kind zukommen liess. Fest steht, dass Frell seine kompilatorische und schriftstellerische Tätigkeit fortsetzte und um 1579 bis 1580 verschiedene Reimpaargedichte und mindestens einen Prosatext in den Druck gab.[39] In welcher Offizin die unfirmierten Flugschriften gedruckt wurden, konnte bis jetzt nicht eindeutig nachgewiesen werden. Satz, Typenmaterial und die in den St. Galler Ratsprotokollen dokumentierten Probleme mit der Zensur sprechen für die Druckerei von Leonhard Straub in St. Gallen.[40] Ausserdem ist anzunehmen, dass die gedruckten Traktate in das Sortiment von Frells Schriftenmission gehörten.

Das letzte sichere Zeugnis des Churer Buchhändlers ist der eben erwähnte Brief vom 24. Dezember 1586 an Hans Neher in Überlingen, wo sein Sohn Jörg durch die Vermittlung von Gabriel Kröttlin eine Schneiderlehre machte.[41] Er bat Neher, sich mit dem Lehrgeld zu begnügen und nicht noch einen Gulden für die Ausstellung des Lehrbriefs zu verlangen. Der Lehrmeister in Bregenz, wo ein anderer Sohn die

[35] SCHIESS, Bullingers Korrespondenz, Bd. 3, S. 331 und 335.
[36] SCHIESS, Bullingers Korrespondenz, Bd. 3, S. 423.
[37] Chur, Stadtarchiv, AB III F 14.013, Bl. 3v. In Chur scheint der Name in unterschiedlichen Schreibweisen belegt zu sein, vgl. zum Beispiel ein «Jörg Vorell» im Zinsbuch des Prediger-Klosters St. Nicolai in Chur vom Jahre 1515, hg. von FRITZ JECKLIN, in: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 51 (1911), S. 151.
[38] Bern, Staatsarchiv, F. Varia II, Frell, 1586 Dez. 24.
[39] Eine bibliographische Beschreibung bietet SCHEIDEGGER, Frell, S. 26 u. 31.
[40] Vgl. SCHEIDEGGER, Frell, S. 31f.
[41] Bern, Staatsarchiv, F. Varia II, Frell, 1586 Dez. 24. Makulierte Frell den Brief bzw. diese Fassung, statt ihn abzuschicken? Oder wie sind die Notizen neben der Adressierung zu deuten?

Lehre abgeschlossen hatte, hätte den Lehrbrief wie allgemein gebräuchlich umsonst ausgestellt. Frell wohnte «uf der Blaikhe», wo er den Brief nach der Rückkehr von einer Reise durch den Thurgau schrieb. Mit «Blaikhe» kann die Kreuzbleiche vor den Toren der Stadt St. Gallen, aber ebenso gut ein anderer Ort, wo Textilien gebleicht wurden, gemeint sein. Auch wann Frell gestorben ist, bleibt vorerst unbekannt. Auf dem letzten Blatt der *Autobiographie* erscheint mit seinem Monogramm als letzte Jahreszahl 1597.[42]

3. Religiöse Dissidenten in den Drei Bünden

Die bedeutendste nonkonformistische Gruppe in den Drei Bünden bildeten sehr wahrscheinlich die Täufer. Leider ist ihre Geschichte wenig erforscht, wobei die Quellenlage nur eine Darstellung mit erheblichen Lücken erlauben würde.[43] Dank einer prosopographischen Studie von Oskar Vasella sind immerhin die Anfänge der Bündner Täuferbewegung einigermassen bekannt.[44] Ihre Entstehung geht zurück auf wichtige einheimische Täuferführer. Zu nennen ist Jörg Cajakob mit dem Beinamen Blaurock aus Bonaduz. Er war 1516 Pfarrvikar in Trin, 1525 Mitgründer der ersten Täufergemeinde in Zollikon bei Zürich und starb nach verschiedenen Missionsreisen 1529 in Klausen (Südtirol) den Märtyrertod. Der Buchhändler Andreas Castelberger wirkte nach seiner Ausweisung aus Zürich in Chur[45], wo er 1531 vielleicht sogar das Bürgerrecht erwarb.[46] Der Churer Pfarrer Jakob Salzmann (ca. 1485–1526) meldete bereits am 15. Mai 1525 nach Zürich, dass der Geist von Grebel und Mantz in den Bündner Bergen lebe, obschon sich die Genannten erst später dort aufhielten.[47] Mitte Juli 1525 wurde Felix Mantz in Chur verhaftet und nach Zürich ausgeliefert, während Konrad Grebel im folgenden Jahr für kurze Zeit in der Bündner Herrschaft wirkte, bis er im Frühsommer 1526 in Maienfeld an der Pest starb.[48] Zuvor war der ehemalige Prämonstratenser im Kloster St. Luzi, Wolfgang Schorant alias Uolimann, aus Maienfeld weggewiesen worden, weil er an der Pest erkrankt war. Das zuständige Gericht hätte Uolimann ansonsten am 12.

[42] Vgl. Rageth/Vasella, Autobiographie, S. 469.
[43] Vgl. QGTS 2, S. 501–542, Nr. 611–658.
[44] Oskar Vasella, Von den Anfängen der bündnerischen Täuferbewegung, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 19 (1939), S. 165–184.
[45] Vgl. QGTS 2, S. 509, Nr. 624.
[46] Vgl. Fritz Jecklin, Zur Geschichte der Wiedertäufer, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 8 (1901), S. 328f.
[47] Vgl. QGTS 2, S. 509, Nr. 612.
[48] Ekkehard Krajewski, Felix Mantz (ca. 1500–1527). Das Leben des Zürcher Täuferführers, Zürich 1956, S. 108.

März 1526 nach der Einschätzung Salzmanns hingerichtet.[49] Inwiefern die Verbindung zum Prämonstratenserkloster St. Luzi in Chur eine Rolle spielte – der dortige Abt Theodul Schlegel stand 1521 mit Konrad Grebel in Briefkontakt –, ist unklar.[50] Jedenfalls kamen Beziehungsnetze für die schnelle Ausbreitung des Täufertums in den Drei Bünden zum Tragen. In diesem Zusammenhang sei auch der Pfarrer in Fläsch und spätere Täufer Ulrich Bolt erwähnt.[51]

Die Täufer waren die ersten, welche die reformatorische Lehre in die kirchliche Praxis umsetzten, während die weltliche Obrigkeit vor diesem Schritt lange zögerte. Der Bundstag der Drei Bünde befasste sich erst im Februar 1526 mit den Auseinandersetzungen, welche die reformatorische Predigt in ihrem Gebiet ausgelöst hatte, und verabschiedete ein Mandat, das es jedem Einwohner in ihren Territorien freistellte, sich zum römisch-katholischen oder zum evangelischen Glauben zu bekennen. Dagegen verbot er das Täufertum und bestimmte, dass Anhänger dieser Ketzerei ausgeschafft werden sollten.[52] Die bündnerische Täuferpolitik folgte mit diesem Grundsatzentscheid der Gesetzgebung in anderen Herrschaftsgebieten, wobei die Strafe für Fehlbare vergleichsweise milde angesetzt war. Zürich zum Beispiel erliess am 7. März 1526 ein Mandat, das die Bekenntnistaufe bei Todesstrafe untersagte. Die erste Hinrichtung fand dort am 5. Januar 1527 statt. Der Churer Stadtrat lehnte am 5. August 1527 den Beitritt zum Täuferkonkordat, das Zürich zwecks einer gemeinsamen Ketzerpolitik vorbereitet hatte, ab, weil er Rücksicht auf die verfassungsrechtliche Stellung Churs gegenüber dem Freistaat der Drei Bünde nehmen musste und daher nicht autonom entscheiden konnte oder wollte.[53] In der Folge mussten religiöse Nonkonformisten in Graubünden nie mit einem Todesurteil rechnen. Vielmehr genossen sie zeitweise einen gewissen Freiraum, da das geltende Recht nicht konsequent angewandt wurde. Johannes Comander, Pfarrer an der Martinskirche, klagte 1528 Ulrich Zwingli in einem Brief, dass viele Churer Bürger offen oder heimlich Sympathien für die Täufer hegten.[54] Man gewinnt ausserdem den Eindruck, dass die weltliche Obrigkeit an der strafrechtlichen Verfolgung der Nonkonformisten kein grosses Interesse zeigte und vor allem evangelische Pfarrer die Rolle der Polizisten übernahmen.[55]

[49] QGTS II, S. 507, Nr. 621.
[50] Vgl. Oskar Vasella, Abt Theodul Schlegel von Chur und seine Zeit, 1515–1529. Kritische Studien über Religion und Politik in der Zeit der Reformation (=Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Beiheft 13), Freiburg i.Ue. 1954, S. 30.
[51] Vgl. QGTS 3, Nr. 370, S. 191.
[52] Vgl. QGTS 2, S. 506f., Nr. 620.
[53] Vgl. QGTS 2, S. 508f., Nr. 623, und Rageth/Vasella, Autobiographie, S. 447.
[54] Vgl. QGTS 2, S. 509, Nr. 624.
[55] Vgl. den Fall Frell oder QGTS 2, S. 515, Nr. 630.

Seit 1527 standen die Bündner Täufer möglicherweise mehr mit der süddeutschen Täuferbewegung in Verbindung als mit ihren Glaubensgenossen im Zürcher Territorium.[56] Daran scheint sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wenig geändert zu haben, wie die Dokumente im Zusammenhang mit Leupolt Scharnschlager (um 1485–1563) vermuten lassen.[57] Scharnschlager floh nach seiner Hinwendung zum Täufertum aus Tirol und lebte in Strassburg und Augsburg, wo er mit Pilgrim Marpeck (um 1495–1556) zusammenarbeitete, bis er sich spätestens 1546 in Ilanz niederliess. Dort war er Schulmeister und leitete bis zu seinem Tod 1563 eine kleine lokale Täufergemeinde, während er seinen Aufseherdienst über die in Süddeutschland und der Schweiz verstreuten Marpeckkreise fortsetzte.[58] Von ihm stammen verschiedene Schriften und Briefe, unter anderem eine undatierte Gemeindeordnung für Glaubensbrüder und ein Trostbrief vom 24. Mai 1544 an den Churer Täufer Martin Plaickhner, der damals zusammen mit Ulrich Hafner und Anna Scherer aus Chur ausgewiesen wurde.[59] Auch ein Brief von Valtin Werner vom 26. August 1559 an Scharnschlager und seine Glaubensbrüder in Graubünden belegen das überregionale Beziehungsnetz der Bündner Täufer.[60]

Selbst in Chur, wo die obrigkeitliche Kontrolle strenger war als in vielen Landgemeinden, gab es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine täuferische Präsenz. Zu den Täufern gehörte vermutlich der Weissgerber Sebastian Neudorfer, der für Anna Scharnschlager Botendienste erledigte und von ihr Geld geliehen hatte.[61] Johannes Fabricius zufolge fanden zur Zeit des Martinimarkts 1561 täuferische Zusammenkünfte im Haus eines Bürgers statt.[62] Damals empfingen Jörg Frell und ein anderer Churer die Bekenntnistaufe, wobei es keine Hinweise gibt,

[56] Vgl. VASELLA, Von den Anfängen, S. 181–183.

[57] QGTS 2, S. 509–515, Nr. 624–629, 632–637 und 639.

[58] Vgl. JACOBUS TEN DOORNKAAT KOOLMAN, Leopold Scharnschlager und die verborgene Täufergemeinde in Graubünden, in: Zwingliana 4 (1926), S. 329–337.

[59] Vgl. HEINOLD FAST et al., Briefe und Schriften oberdeutscher Täufer 1527–1555. Das «Kunstbuch» des Jörg Probst Rotenfelder gen. Maler (Bern, Burgerbiblothek: Cod. 464), Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 78, Gütersloh 2007, Nr. 19, 20 und 29–32; Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 8: Elsass, II. Teil. Stadt Strassburg 1533–1535, bearb. von MANFRED KREBS und HANS GEORG ROTT, Gütersloh 1960, S. 346–353, Nr. 576 (Aufruf zur Toleranz); vermutlich Mitverfasser von: Vermanung, auch gantz klarer gründtlicher und unwidersprechlicher bericht zu warer Christlicher ewigbestendiger pundtßvereynigung ... [Strassburg: Sigmund Bund, 1542] (VD16 M 927); vielleicht war er auch der Kompilator der Testamenterleütterung (VD16 M 926), vgl. STEPHEN BOYD, Pilgram Marpeck, Hans Schlaffer, Leonhard Schiemer, in: Bibliotheca Dissidentium 17 (1995), S. 73.

[60] Zürich, Zentralbibliothek: Ms B 72, Bl. 489v–492v. Vgl. die Edition von DOORNKAAT KOOLMAN, Scharnschlager, S. 332–337.

[61] Vgl. QGTS 2, S. 528, Nr. 645.

[62] Vgl. QGTS 2, S. 527, Nr. 644.

ob diese Täufer dem Marpeckkreis oder der etwas strengeren Richtung der «Schweizer Brüder» angehörten.[63] Der Zeitpunkt ist wohl nicht ganz zufällig gewählt und bietet einen Hinweis darauf, dass an den täuferischen Versammlungen auch Reisende teilnahmen. Auswärtige religiöse Dissidenten, die beruflich in Chur weilten, pflegten vermutlich nicht nur geschäftliche Beziehungen, wie das Beispiel des Schwenckfelders Gabriel Kröttlin zeigt. Denkbar ist, dass dies auch für den Goldschmied und Täufer Lorenz Rosenbaum zutrifft, der im November 1565 in Chur an der Pest starb.[64]

Interessant wäre es, mehr über den schweckfeldischen Kreis in Chur und das bisher völlig unbekannte, aber zweifellos existierende schwenckfeldische Netzwerk in der Schweiz zu erfahren.[65] Immerhin geht aus den in diesem Band veröffentlichten Dokumenten hervor, dass Frell Verbindungen zu Schwenckfeldern in Süddeutschland, zu Gallus Keel nach Altstätten und vielleicht zu Albrecht Sässeli und dem Glasmaler Beat Imhof nach Bern pflegte.[66] Doch weilten in den Drei Bünden wohl schon früher Schwenckfelder, da Heinrich Bullinger es für angebracht hielt, Joachim Vadians antischwenckfeldische Schrift *Orthodoxa et erudita epistola*[67] dem Oberengadiner Landammann Johann Travers (1483–1563) zu widmen. Ausserdem darf man aus den zahlreichen Nachrichten über Schwenckfeld in Bullingers Briefwechsel schliessen, dass es auch in der Schweiz Anhänger des schlesischen Reformators gegeben hat. Immerhin kann eine Gruppe von religiösen Dissidenten, die 1588 in Zürich gegen Glaubenszwang protestierten und zu denen der Goldschmied und Kunstmaler Abraham Gessner gehörte, als Schwenckfelder identifiziert werden.[68] Bei den meisten der gegenwärtig fassbaren Schwenckfelder in der Schweiz handelte es sich um Angehörige bürgerlicher Berufe, was mit der Situation in Süddeutschland übereinstimmt, wo die zweite und dritte Generation der Schwenckfel-

[63] Zu diesen zwei Täufergemeinden vgl. JOHN D. ROTH, Marpeck and the Later Swiss Brethren, 1540–1700, in: A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700, hg. von JOHN D. ROTH und JAMES M. STAYER, Leiden 2007, S. 347–388.

[64] Vgl. QGTS 2, S. 92, Anm. 1.

[65] Vgl. SCHEIDEGGER, Täufergemeinden, S. 163, Anm. 180.

[66] Zu Gallus Keel vgl. die angegebene Literatur in QGTS 2, S. 557, Nr. 681, CAROLINE GRITSCHKE, «Via Media». Spiritualistische Lebenswelten und Konfessionalisierung. Das süddeutsche Schwenckfeldertum im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 2006, S. 469, und Frells Brief an Keel in dieser Edition, S. 74–79. Zum Glasmaler Beat Imhof vgl. Einleitung, S. 34.

[67] JOACHIM VADIAN, Orthodoxa et erudita D. Ioachimi Vadiani viri clariss. epistola, qua hanc explicat quaestionem, An corpus Christi propter coniunctionem cum verbo inseparabilem, alienas à corpore conditiones sibi sumat? nostro saeculo perquam utilis & necessaria, Zürich 1539 (VISCHER C 284), Bl. 2r.

[68] CHRISTIAN SCHEIDEGGER, Wahrheit und Subjektivität. Warum schwenckfeldische Nonkonformisten in Zürich 1588 gegen Glaubenszwang protestierten, in: Mennonitica Helvetica 31 (2008), S. 91–111. DERS., Täufergemeinden, S. 144–164.

der weniger dem Adel und dem Patriziat, sondern mehr dem Bürgertum, vor allem der Kaufmannschaft und dem Kunsthandwerk, entstammte.[69]

Caspar Schwenckfeld blieb in der Schweiz auch nach 1600 ein Thema.[70] Von besonderem Interesse ist ein bisher von der Forschung nicht berücksichtigter handschriftlicher Bericht von Pfarrer Hans Ulrich Grob und Diakon Bernhard Hoffmann über Schwenckfelder in Stein am Rhein an die Zürcher Professoren Kaspar Waser, Heinrich Erni und Johann Rudolf Lavater vom 20. Januar 1619.[71] Darin erwähnt sind der Buchhändler und Leiter des schwenckfeldischen Kreises Hans Balthasar Beugger, Agatha Eggmüllerin, Melcher Meier aus Konstanz mit seinen Söhnen Melcher und Ludwig und Anna Strubin aus Nürnberg, alle wohnhaft in Stein am Rhein. Hans Balthasar Beugger liess 1615 und 1616 das erste Buch von Johann Arndts *Wahrem Christentum* unter dem Titel *Der Tod Adams und das Leben Christi* in Zürich drucken.[72] Zweifellos war diese Literatur für Leser bestimmt, die eine nonkonforme Frömmigkeit pflegten oder für die Arndtsche Mystik offen waren. Zu ihnen zählten auch Beuggers schwenckfeldische Freunde. Die beiden frühen Arndt-Ausgaben belegen, dass Schwenckfelder in der Vorgeschichte des Pietismus eine Rolle spielten.

Schwenckfelder gerieten mit der Justiz seltener in Konflikt als die Täufer, weil die Religionsgesetze weniger die Überzeugungen, sondern mehr die Handlungen, die mit dem offiziellen Bekenntnis nicht übereinstimmten, für strafbar erklärten. Da die Schwenckfelder keine sichtbare Kirche und äusseren Sakramente hatten, bewegten sie sich mit ihrer Lehre in einem gewissen Freiraum, was nicht allen passte. Im Zusammenhang mit Jörg Frell und den italienischen Dissidenten erging anlässlich des Bundstags in Chur am 28. Juni 1570 ein Mandat, das jedem Einzelnen die Wahl zwischen dem römisch-katholischen und dem reformierten Bekenntnis freistellte, während es täuferische, arianische und andere Irrtümer nicht duldete. Im Vergleich zur konfessionellen Situation in den eidgenössischen und anderen Territorien darf es trotz

[69] Vgl. GRITSCHKE, «Via media», S. 62–72, und BERND ROECK, Ketzer, Künstler und Dämonen. Die Welten des Goldschmieds David Altenstetter. Eine Reise in die Renaissance, München 2009, S. 238.

[70] Vgl. PHILIPP WÄLCHLI et al., Täufer und Reformierte im Disput. Texte des 17. Jahrhunderts über Verfolgung und Toleranz aus Zürich und Amsterdam, Zug 2010, S. 29.

[71] Zürich, Zentralbibliothek, Ms S 168,17.

[72] MARTIN BRECHT, Die Aufnahme von Arndts «Vier Bücher vom wahren Christentum» im deutschen Lutherthum, in: Frömmigkeit oder Theologie. Johann Arndt und die «Vier Bücher vom wahren Christentum», hg. von HANS OTTE und HANS SCHNEIDER, Göttingen 2007, S. 236–238. Mehr dazu demnächst in einem Beitrag von URS B. LEU im geplanten Tagungsband zum zweiten wissenschaftlichen Arndt-Symposion, das vom 10. bis 13. April 2012 in Halle stattfand.

Diskriminierung der nebenkirchlichen Strömungen als fortschrittlich gelten.[73]

Frell war nicht der erste religiöse Dissident, der aus dem Gebiet der Drei Bünde verbannt wurde. Doch im Unterschied zu anderen Fällen erlauben die überlieferten Quellen einen guten Einblick, wie es zu seiner Verurteilung und darauf zum Gantnerhandel kam und welche Akteure dabei mitwirkten. Treibende Kraft hinter dem Prozess gegen Frell war von Anfang an Tobias Egli, Pfarrer an der Martinskirche in Chur, der sich bereits 1568 mit Schwenckfelds Theologie auseinandersetzte, als die weltliche Obrigkeit scheinbar noch keinen Grund hatte, Massnahmen gegen den Buchhändler zu ergreifen. Egli muss Frell bei der Obrigkeit angezeigt haben, nachdem dieser seinen Sohn nicht persönlich zur Taufe gebracht hatte. Der Churer Stadtrat unter der Leitung von Bürgermeister Stephan Willi nahm das Anliegen des Geistlichen auf und verurteilte den Schwenckfelder nach der Einvernahme wegen ausbleibender Verpflichtung auf das ihm vorgelegte Bekenntnis zur festgesetzten Höchststrafe. Wahrscheinlich war Egli damit nur halbwegs zufrieden, denn der Angeklagte wollte nach erfolgtem Urteil von einem Bürger erfahren haben, dass der streitbare Stadtpfarrer die Ratsherren von der Rechtmässigkeit der Todesstrafe in dessen Fall zu überzeugen bemühte. Diese Ansicht soll er sogar auf der Kanzel verkündet haben.[74]

Es mag verschiedene Gründe für die ausgesprochen intolerante Haltung Eglis gegenüber Frell gegeben haben, zum Beispiel die provozierende Sturheit des Angeklagten. Der Hauptgrund liegt meines Erachtens jedoch in der von Egli vertretenen Lehre und in der engen Bindung an seinen Mentor Heinrich Bullinger, der wiederholt und dezidiert die Todesstrafe für hartnäckige Häretiker gerechtfertigt hat. Die Rechtmässigkeit dieser drastischen Massnahme suchte Bullinger unter anderem in einem Gutachten von 1535 mit Argumenten aus dem Alten Testament und mit der Praxis der christlichen Kaiser in der Antike zu belegen.[75] Mit einem Brief vom 9. März 1571 übersandte er seine Argumente an Tobias Egli nach Chur. Der Briefwechsel zwischen den beiden Theologen bezeugt, dass der Vorsteher der Zürcher Kirche bewusst Einfluss auf die Fälle Frell und Gantner nahm. Schon im Mai 1570 forderte Bullinger in einem Brief an Egli von der evangelisch-rätischen Synode, Gantners Rechtgläubigkeit zu prüfen und ihn allen-

[73] Vgl. BUNDI, Gewissensfreiheit, S. 284. Bundi berichtet ausserdem, dass am 28. Juni für die Untertanenlande auch das sogenannte Toleranzedikt von 1544 bestätigt worden ist. Vgl. ebd., S. 84.

[74] Vgl. Edition, S. 157.

[75] Vgl. HEINRICH BULLINGER, Schriften, Bd. 6, Zürich 2006, S. 189f. Zu Bullingers Gutachten über die Bestrafung von Häretikern vgl. URS B. LEU, Gutachten Bullingers und der Pfarrerschaft über die Bestrafung der Täufer (Mai 1535), in: Zwingliana 30 (2003), S. 103–126.

falls aus dem Pfarramt zu entfernen.[76] Wenig später hielt er seinen Zögling in Chur dazu an, die Behörden zur Pflichterfüllung zu ermahnen, damit keine Unruhen entstünden. Auch im Oktober 1570 plädierte Bullinger mit aller Deutlichkeit dafür, dass Gantner aus dem Amt entfernt werden müsse.[77]

Als der Gantnerhandel im Juni 1571 von der evangelisch-rätischen Synode behandelt wurde, vertrat Bullingers Ziehsohn und Nachfolger Rudolf Gwalther (1519–1586) den kranken Zürcher Antistes an der Synode.[78] Ausserdem erschien im Zeichen politischer und kirchlicher Freundschaft das Buch über die *Menschwerdung des Sohnes Gottes* von Gwalther im selben Jahr mit einer Widmungsvorrede an den Churer Bürgermeister Stephan Willi, wo der Autor auf die Häretiker in den Drei Bünden Bezug nahm.[79] Im selben Jahr gab der Zürcher Professor Josias Simler (1530–1576) eine Schrift über die Christologie heraus. Er widmete sie den Bündner Behörden und erinnerte diese im Vorwort, das verabschiedete Religionsmandat von 1570 durchzusetzen.[80] Vertreter der Drei Bünde bedankten sich bei Josias Simler mit einem Silberbecher. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge scheinen die Urteile in den Fällen Frell und Gantner bis zu einem gewissen Grad aussenpolitisch motiviert gewesen zu sein. Der Churer Stadtrat wollte als Repräsentant eines zugewandten Orts der Eidgenossenschaft die Beziehung zu seinen Bündnispartnern wohl nicht belasten und seine Urteile in diesen auch auswärts beachteten Fällen lieber an die gemeinsam vereinbarte Ketzerpolitik der evangelischen Stände der Eidgenossenschaft anlehnen.[81]

Johannes Gantner wurde 1586 wieder in die evangelisch-rätische Synode aufgenommen und zehn Jahre später an die Martinskirche berufen, wo er als Nachnachfolger von Egli bis zu seinem Tod 1605 wirkte.[82] Gantners offizielle Rehabilitation und seine Berufung zum ersten

[76] Schiess, Bullingers Korrespondenz, Bd. 3, S. 186f.

[77] Vgl. Wenneker, Gantnerhandel, S. 107–111.

[78] Vgl. Wenneker, Gantnerhandel, S. 112. Bullinger selbst weilte zur Kur in Gyrenbad, erhielt jedoch von Egli genaue Nachricht über den Verlauf der Synode, vgl. Schiess, Bullingers Korrespondenz, Bd. 3, S. 251–255, und Zürich, Staatsarchiv, E II 381, Bl. 1270–1278 (Bericht von Tobias Egli über die Synode am 13. Juni 1571 in Chur, der Titel «Acta Synodi Curiensis Mense Junio 1571» auf Bl. 1270r stammt von Bullingers Hand).

[79] Rudolf Gwalther, Die Menschwerdung dess waarenn ewigen und eingebornen Suns Gottes / unsers Herren Jesu Christi / erklaert und ußgelegt in sechs predigen / diser zyt wider allerley Secten nutzlich zuolaesen, Zürich 1571 (Vischer C 835).

[80] Josias Simler, Scripta veterum latina de una persona et duabus naturis Domini et servatoris nostri Iesu Christi, adversus Nestorium, Eutychen & Acephalos olim aedita, Zürich 1571 (Vischer C 838). Vgl. dazu Bundi, Gewissensfreiheit, S. 88f. und 286f.

[81] Zu dieser Politik vgl. u.a. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. IV, Abt. 1a, S. 1140–1143; Bd. IV, Abt. 1d, S. 290; Bd. IV, Abt. 2, S. 663 u. 881.

[82] Vgl. Wenneker, Gantnerhandel, S. 114.

Stadtpfarrer stützen die Vermutung, dass der Churer Stadtrat 1570 nicht allein aus Überzeugung, sondern auch aus politischem Kalkül handelte.

Die politische Grosswetterlage stand im Zeichen des konfessionellen Staates, der Andersgläubige gelegentlich schon wegen geringer Abweichungen von den offiziellen Dogmen nicht duldete. Im konfessionellen Staat galt die kirchliche Lehre in einem anderen Sinn als verpflichtend, indem der Häresiebegriff neu eine politische Note erhielt. Johannes Gantner widersprach den Befürwortern dieses Konzepts und hielt dagegen, dass sich die Politik nicht in die Angelegenheiten der Kirche einmischen dürfe, während umgekehrt die Kirche nur den Kirchenbann als höchstes Strafmittel kenne.[83] Damit näherte er sich einem Standpunkt Caspar Schwenckfelds, der für eine Trennung von Politik und Religion plädierte und Toleranz in Glaubenssachen zur Regel für Gesellschaft und Politik erklären wollte.[84] Schwenckfeld übte heftige Kritik am institutionellen Protestantismus. Nicht nur lehnte er die Bildung einer separaten Kirche ab, sondern verurteilte auch die Durchsetzung der Reformation mithilfe der weltlichen Obrigkeit, weil so aus seiner Sicht die Politik ins Amt Christi frevelhaft eingriff und die geistliche Erneuerung der Kirche behinderte.

Ausser Täufern und Schwenckfeldern traten in den Drei Bünden weitere religiöse Dissidenten in Erscheinung, hauptsächlich unter den italienischen Emigranten. Diese waren durch die Lektüre der Schriften des Bibelhumanisten Erasmus von Rotterdam und des Reformators Martin Luther oder auf anderem Weg zum Protestantismus gelangt, vertraten allerdings von den offiziellen Bekenntnissen abweichende Ansichten ganz unterschiedlicher Art, nicht selten angeregt durch den italienischen Humanismus und kritische Ansätze der Spätscholastik. Zudem beeinflussten politische Gegebenheiten diese Entwicklung. Da sich die Reformation in keinem italienischen Staat durchsetzen konnte, fehlte eine offizielle Verpflichtung auf gültige Glaubensbekenntnisse und Kirchenordnungen, was die Entstehung nonkonformer Auffassungen begünstigte.[85]

Die ersten aktenkundigen protestantischen italienischen Nonkonformisten in den Drei Bünden waren die Prediger Girolamo Milanese und

[83] Vgl. SCHIESS, Bullingers Korrespondenz, Bd. 3, S. 215.

[84] Vgl. zum Beispiel Schwenckfelds Briefe an Leo Jud, CS IV, doc. 135, 141 und 143.

[85] Conradin Bonorand hat viele verstreue Forschungsergebnisse über italienische Dissidenten in den Drei Bünden zusammengetragen. Die folgenden Abschnitte stützen sich auf seinen Literaturbericht, während nur an wenigen Stellen auf zusätzliche Literatur aufmerksam gemacht wird. Vgl. CONRADIN BONORAND, Reformatorische Emigration aus Italien in die Drei Bünde. Ihre Auswirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse – ein Literaturbericht (=Beiheft Nr. 9 zum Bündner Monatsblatt), Chur 2000, S. 129–197.

Francesco Calabrese, die als Irrlehrer von Philipp Gallicius 1544 aus ihrem Amt in Lavin beziehungsweise Ftan vertrieben wurden. Der Bundstag in Davos garantierte am 24. Juni desselben Jahres Asyl für evangelische Flüchtlinge in den Drei Bünden und bestimmte zudem, dass in den Untertanengebieten zur privaten Erbauung evangelische Geistliche angestellt werden durften.

1549 hielt sich Tiziano, dessen zweiter Name und Identität noch immer im Dunkeln liegen, in Chiavenna auf. Er stand mit anderen italienischen Häretikern in freundschaftlicher Verbindung, taufte in Ferrara den Priester Pietro Manelfi und soll 1550 am Täuferkonzil in Venedig teilgenommen haben. 1554 wurde Tiziano in Chur des Landes verwiesen.

Mehr weiss man über Giorgio Rioli (um 1517–1551), besser bekannt unter dem Beinamen Siculo. Er war Benediktiner, hatte Visionen und lehnte sowohl die protestantische Prädestinationslehre als auch die römisch-katholische Doktrin ab, weshalb er 1551 in Ferrara hingerichtet wurde. Anhänger Siculos weilten in Italien, in den Südtälern der Drei Bünde und in Genf.[86]

Camillo Renato (um 1500–1575), der mit dem Minoriten Paolo Ricci identisch ist, hielt sich seit 1542 im Veltlin und in der Grafschaft Chiavenna auf und hatte innerhalb der Familien Salis und Paravicini seine Gönner. Aufgrund seiner spiritualistischen Theologie lehnte er die Sakramentalität von Abendmahl und Taufe ab und betonte stattdessen die innere Wiedergeburt des Menschen. Seine Stellung zum italienischen Täufertum und zur Bekenntnistaufe ist nicht eindeutig.[87] Die Synode in Chiavenna verurteilte seine Lehre 1549 im Anschluss an ein theologisches Gutachten Heinrich Bullingers und exkommunizierte ihn ein halbes Jahr später.[88] Zu Renatos Anhängern gehörten der Arzt Pietro Bresciani und Gianandrea Paravicini. Andere wiederum verteidigten ihn gegen die von reformierter Seite erhobenen Vorwürfe, ohne seine Meinung voll und ganz zu teilen. So zum Beispiel der ehemalige Benediktiner Francesco Negri (um 1500–1563), der lange in Chiavenna lebte, 1550 am Täuferkonzil in Venedig teilgenommen haben soll und 1562 nach Pińczów (Polen) übersiedelte.[89] Negris behaupteter Nonkonformismus wurde jüngst in Frage gestellt.[90]

[86] Alessio Concari, Il contributo dei benedettini cassinesi al primo periodo del Concilio di Trento (1545–1547). Parte seconda: Luciano degli Ottoni, Isidoro Clario. Due eretici georgiani a Trento?, in: Benedictina (49) 2002, S. 401–420.

[87] Simona Calvani, Camillo Renato, in: Bibliotheca Dissidentium 4 (1984), S. 155–190.

[88] Fast, Bullinger, S. 62.

[89] Luca Ragazzini, Francesco Negri, in: Bibliotheca Dissidentium 425 (2006), S. 155–190.

[90] Jan-Andrea Bernhard, Francesco Negri zwischen konfessionellen und geographischen Grenzen, in: Zwingliana 37 (2010), S. 81–115.

Francesco Stancaro (um 1501–1574) weilte nach seiner Flucht aus Venedig 1542 für eine gewisse Zeit in Chiavenna und bekämpfte während seiner Lehrtätigkeit in Augsburg 1546 mit einem Einblattdruck chiliastische Ansichten.[91] Als er sich 1548 zum zweiten Mal in Chiavenna aufhielt, stellte er sich im Streit um Camillo Renato trotz theologischer Differenzen auf dessen Seite. Nach einer kurzen Unterrichtstätigkeit an verschiedenen Orten im Veltlin zog er weiter über Transsylvanien nach Polen und kam Ende 1550 nach Königsberg. Dort verbreitete der streitbare Theologe seine Sonderlehre vom Mittleramt Christi, wonach dieses nur auf dessen menschlicher Natur beruhe.

Zu erwähnen ist ebenso der Antitrinitarier Lelio Sozzini (1525–1562), der die Bekanntschaft mit Camillo Renato machte und nach einem unsteten Wanderleben in Zürich starb. Als er von der Hinrichtung Michael Servets im Herbst 1553 hörte, übte er nicht nur Kritik an der Intoleranz von Johannes Calvin (1509–1564), sondern auch am Trinitätsdogma. Bei seinem Tod hinterliess er fragmentarische Handschriften, die in den Besitz seines Neffen Fausto Sozzini (1539–1604) gelangten und diesen entscheidend beeinflussten. Lelio Sozzini gilt als Wegbereiter für antitrinitarisches Gedankengut.

Häretische Ansichten wurden noch manchen italienischen Emigranten nachgesagt.[92] Im Unterschied zu den Täufern handelte es sich bei vielen von ihnen um hochgebildete Männer, die äusserlich meistens mit der Kirche übereinstimmten, sich hingegen durch Schriften oder im Kirchendienst mit ihren heterodoxen Lehren an die reformierte Welt wandten. Heinrich Bullinger und andere reformierte Theologen in der Schweiz führten einen unerbittlichen Feldzug gegen Häresien nicht zuletzt, weil sie den eigenen Ruf der Ketzerei im Ausland loswerden wollten.[93] Auch die evangelisch-rätische Kirche strebte nach einer grösseren inneren Geschlossenheit, um sich in Verbindung mit den weltlichen Obrigkeiten der Drei Bünde im europäischen Machtgefüge behaupten zu können. Diese als Konfessionalisierung bezeichnete Entwicklung bekamen die Nonkonformisten in den Drei Bünden deutlich zu spüren. Die Synode in Chur suspendierte im Juni 1571 die Pfarrer Johannes

[91] Francesco Stancaro, Rabinorum recentiorum et Anabaptistarum falsa opinio de duobus Messiis, priscorum Thalmudistarum authoritatibis confutata. Ad illustrissimum principem Ottonem Heinricum, Palatinum Rheini & utriusque Bavariae ducem etc. Neuburg an der Donau: Johann Kilian, 1546 (Zürich, Zentralbibliothek, EDR 1.1546.002).

[92] Nämlich Antonius Sutor, dem Gelehrten Filippo Valentini (gest. um 1569), den Kaufleuten Giovanni Bergomozzi (gest. 1571) und Pietro Giovanni Biancolino, Nicolò Camogli, Dario Scala, Pietro Leoni, Ludovico Fieri, Francesco Vacca da Bagnacavallo, Giovanni Battista Bovio und dem Patrizier Antonio Mario Besozzi, der mit den Brüdern Lelio und Camillo Sozzini sowie deren Neffen Fausto Sozzini in Kontakt stand.

[93] Vgl. dazu Fast, Bullinger.

Gantner, Johannes Möhr, Bartolomeo Silvio und Girolamo Turriani von ihren Ämtern und exkommunizierte Nicolò Camogli, Camillo Sozzini, den Bruder Lelios, und (Giulio?) Sadoleto.[94] Vor der Inquisition in Italien geflohen, mussten diese Italiener feststellen, dass sie auch in den Drei Bünden nicht geduldet wurden. Viele italienische Dissidenten hatten die Bündner Südtäler teils bereits vor 1571 wieder verlassen, teils zogen sie nach dem Synodalbeschluss weiter nach Siebenbürgen, Mähren oder Polen. Andere wiederum kehrten zurück zur katholischen Kirche, während einige als Nikodemiten weiterlebten und mit ihren ausgewanderten Landsleuten in Osteuropa in Verbindung blieben. Nonkonformisten gab es in den Drei Bünden auch noch Ende 16. Jahrhundert, wie nicht nur das Beispiel des Antitrinitariers Fabrizio Pestalozzi zeigt, der 1595 von Krakau nach Chiavenna zurückkehrte. Auch die Täufer blieben ein Thema; am 29. Mai 1600 befasste sich der Bundstag mit ihrer Bestrafung und Ausschaffung.[95]

4. Das schriftliche Werk Jörg Frells

4.1 Allgemeines

Frell war nach der Auffassung der Zeit kein so genannter Schwärmer, der Visionen oder Offenbarungen hatte und in Ekstase geriet.[96] Doch er berief sich immer wieder auf ein unmittelbares Reden des Heiligen Geistes. Dieser Spiritualismus war zwar der reformierten Tradition nicht grundsätzlich fremd. Frell stand freilich ganz unter dem Einfluss Caspar Schwenckfelds. Von ihm übernahm er nicht nur die Christologie, sondern auch die Lehre vom inneren Wort, das heisst vom individuellen Reden und Wirken des Heiligen Geistes im Herzen des Menschen.

Dieses Wirken setzt ein, wenn der Mensch Christus, das lebendige Wort, empfängt und in sich aufnimmt. Frell betont, dass beim Vorgang der Wiedergeburt Gott und nicht der Mensch der Handelnde ist. Nur die Wiedergeborenen haben das innere Wort. Er tendiert zu einer radikalen Abgrenzung, indem er Schwenckfelds ontologischen Dualismus auf den Gegensatz zwischen den frommen Gläubigen und der bösen Welt überträgt. Seine Absonderung bedeutet jedoch kein Rückzug in die Innerlichkeit eines privatisierten Glaubens. Durch das innere Wort

[94] Vgl. SCHIESS, Bullingers Korrespondenz, Bd. 3, S. 251–255.
[95] Vgl. BUNDI, Gewissensfreiheit, S. 89.
[96] Vgl. aber seine prophetische Deutung zeichenhafter Ereignisse (Edition, S. 158–160).

ist Frell vielmehr zu einer missionarischen Aktivität in der Welt berufen.[97]

Gleichzeitig ist in seinen Schriften das äussere Wort, die Bibel, von zentraler Bedeutung. Allein durch den Buchstaben der Heiligen Schrift bekehrt sich Frell zufolge allerdings niemand. In sich selbst hat die Bibel keine Kraft, sondern bezeugt den, der die Kraft zur Bekehrung hat. Die Schrift und die Schrifterkenntnis sind für ihn darum nie Endziel oder Lebensinhalt, sondern er hebt vielmehr ihren Zeugendienst hervor. In dieser Absicht führt er reihenweise Schriftbelege an, paraphrasiert das Bibelwort[98], kompiliert Texte aus Bibelzitaten[99] und stellt eine Bibelkonkordanz zu den Themen Glauben, Hoffnung, Liebe zusammen.[100] Einem besonders glücklichen Zufall ist es zu verdanken, dass die Familienbibel überliefert ist. Die handschriftlichen Annotationen zum Bibeltext, die in der vorliegenden Edition nicht berücksichtigt sind, dokumentieren zusammen mit den zahlreichen Anstreichungen Frells Bibellektüre. Das alles zeigt, dass er Spiritualist und Biblizist zugleich ist. Diese Haltung findet sich konzentriert im Spruch «Gott Bekert / Die erfahrung lehrt. Die Schrifften bezeugen.»[101] Zwischen dem absoluten Wirken Gottes und dem Zeugnis der Schrift steht der Mensch mit seiner Lebensgeschichte.

Neben der Bibel las Frell vor allem Bücher von Schwenckfeld, aber auch Texte von Sebastian Franck, Erasmus von Rotterdam und Leo Jud[102], anonyme Flugschriften[103] und vermutlich vorreformatorische Katechismen.[104] Ausserdem kannte er durch die Vermittlung Leo Juds den Erbauungsschriftsteller Thomas a Kempis[105], und vielleicht las er noch andere Texte der mittelalterlichen Mystik, wie gewisse Passagen in seinen Schriften vermuten lassen. Der Rückgriff auf die vorreformatori-

[97] Vgl. seine Schriftenmission.

[98] Frell paraphrasierte Matth. 6,33f. (vgl. Edition, S. 226), Matth. 5,33–37 (vgl. Edition S. 185), und Psal. 39,13 (vgl. Edition S. 202). Andere Paraphrasen stammen von Erasmus von Rotterdam (vgl. Edition, S. 97–100).

[99] Zum Beispiel die Psalmengebete, vgl. Edition, S. 64–68.

[100] Vgl. Edition, S. 106–112.

[101] Vgl. Edition, S. 307. Zum Erfahrungsbegriff beim Spiritualisten Sebastian Franck vgl. Yvonne Dellsperger, Lebendige Historien und Erfahrungen. Studien zu Sebastian Francks «Chronica Zeitbuoch vnnd Geschichtbibell» (1531/1536), Diss. Univ. Bern, Berlin 2008, S. 40–46.

[102] Zu den genannten Autoren vgl. das Register.

[103] Vgl. Edition, S. 86, Anm. ca, S. 232, Anm. 26 und S. 282.

[104] Zum spätmittelalterlichen Katechismuswissen gehören die Lehren von den sieben Hauptsünden, von den zwei mal sieben Werken der Barmherzigkeit, von den sieben Gaben des Heiligen Geistes und von den vier Kardinaltugenden, vgl. Edition S. 81–85.

[105] Vgl. Edition S. 138f. und 323, Anm. 2. Zu Juds Rezeption vorreformatorischer Autoren vgl. Christine Christ-von Wedel, Das Buch der Bücher popularisieren. Der Bibelübersetzer Leo Jud und sein biblisches Erbauungsbuch «Vom lyden Christi» (1534), in: Zwingliana 38 (2011), S. 35–51.

sche Aszetik lässt sich damit erklären, dass Frell als Schwenckfelder konfessionell nicht gebunden und daher mehr an einer frommen Praxis als an theologischen Lehrmeinungen interessiert war. Er suchte «die evangellisch fromckheyt, die vor Gott gilt»[106], während er zentrale Aspekte reformatorischer Theologie wie die Rechtfertigungslehre in seinen Schriften ausblendete.

Lesen und Schreiben dienen neben dem eigenen Vergnügen auch einem geistlichen Nutzen und dem Lob Gottes.[107] Diese bibliophil-fromme Haltung Frells spiegelt sich in den überlieferten Handschriften wider, die sehr sorgfältig in schwarzer (Text) und roter Tinte (Überschriften, Auszeichnungsschriften, Marginalien) geschrieben und gut lesbar sind.[108] Während der Churer Buchhändler mit einer solchen Lese- und Schreibkultur in einer alten Tradition steht, ist bei ihm ein anderes Autoritätsverständnis als bei den Menschen vor der Reformation erkennbar. Bei manchen seiner Texte handelt es sich formal um Kompilationen. Doch Frell geht es nicht um die Authentizität der kompilierten Autoren, sondern um die Autorität des inneren Wortes, was nicht mit dem scholastischen Ansatz, wonach der Text auf den Verstand des Autors verweist, gleichgesetzt werden darf. Die Rollen des Schreibers, Kompilators und Autors lösen sich bei ihm auf.[109] Seine aus anderen Büchern entlehnten Texte sind eine Reinterpretation der selbst erlebten Wahrheit, während seine eigenständigen Schriften die subjektiv erfahrene Wahrheit genauso reflektieren. Wenn er einer spiritualistischen Subjektivität folgt, bedeutet dies nicht, dass seine *Autobiographie* und sein *Verfolgungsbericht* nicht den tatsächlichen Ereignissen entsprechen würden. Die Subjektivität in diesen Texten bezieht sich auf Gottes Wirken in seiner Lebensgeschichte.

Ein Motto in Frells Schriften ist der Bibelvers «Silber und Gold habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir» (Apg. 3,6). Der arme Buchhändler will seinen Lesern eine vom inneren Wort geprägte Geschichte erzählen oder durch biblische Unterweisung Christus bezeugen. Dabei ist er realistisch genug und erwartet nicht, dass er bei einem grossen Publikum ankommt. «So der rych redt, so schwygt jederman; so aber der arm redt, so spricht man, wär ist der», zitiert er einmal aus der apokryphen Schrift Jesus Sirach (Sir. 13,23).[110] Bezüglich des Schreibens

[106] Vgl. Edition S. 109.
[107] Vgl. Edition, S. 53.
[108] Ein Vergleich der im vorliegenden Band edierten Handschriften mit dem im Staatsarchiv Bern überlieferten Brief (F. Varia II, Frell, 1586 Dez. 24) zeigt, dass Jörg Frell der Schreiber ist.
[109] Genauso bei Sebastian Franck, vgl. BRUNO QUAST, Sebastian Francks «Kriegbüchlin des Frides». Studien zum radikalreformatorischen Spiritualismus, Diss. Univ. München, Tübingen 1993, S. 143.
[110] Vgl. Edition, S. 74.

nimmt er kein Lob für sich, sondern einen prophetischen oder göttlichen Dienst in Anspruch. Er spricht von einer Gnadengabe und ist überzeugt, dass durch den Beistand des Heiligen Geistes seine Leser einen geistlichen Nutzen haben werden.[111]

Nachdem Frells Verwandtschaft vergebens versucht hatte, ihn von der Notwendigkeit der inneren Emigration zu überzeugen, eröffneten sich ihm im Exil neue Möglichkeiten für seine bescheidene Schriftstellerei. In der Fremde fand er Musse zum Schreiben, wovon der *Verfolgungsbericht*, die *Autobiographie* und die gedruckten Reimpaargedichte zeugen. Bei den Letzteren betätigte sich Frell sehr wahrscheinlich nicht nur als Autor oder Herausgeber, sondern gleichzeitig als Verleger. Im 16. und 17. Jahrhundert war es nicht ungewöhnlich, dass Buchbinder, die meist gleichzeitig Buchhändler waren, gelegentlich auch als Verleger agierten.[112] Das Besondere bei Frell liegt freilich darin, dass er zusätzlich als Autor oder Herausgeber figuriert. Die Offizin übernham wohl nur den Satz und Druck und wahrscheinlich noch das Lektorat, denn im Vergleich zu den Handschriften sind die gedruckten Texte mehr an die Schreibnormen der Zeit angepasst und etwas klarer strukturiert.

Die Rezeption seiner Schriften ist nur bruchstückhaft erkennbar. Immerhin dokumentieren die Provenienzen der überlieferten Handschriften und Drucke ein gewisses Interesse. In frommen und nonkonformistischen Kreisen blieb er bis ins 18. Jahrhundert in Erinnerung. Als 1737 in Chur der Fall eines Pietisten vor Gericht kam, plädierte ein Freund des Bürgermeisters für Milde unter dem Hinweis auf Jörg Frell, der vor 160 Jahren vom Churer Rat grosszügig behandelt worden sei.[113] Mehr noch bewahrten die Schwenckfelder im Ausland sein Gedächtnis. Daniel Sudermann (1550–1631), Sammler mystischer Literatur und der bedeutendste Publizist schwenckfeldischer Schriften, überlieferte einige Gebetsgedichte von Frell, nicht weil er in diesen einen grossen literarischen Wert erkannte, sondern zum Andenken an den frommen Autor.[114] Mit Frells Texten befassten sich im Rahmen einer regen literarischen Sammeltätigkeit auch die schlesischen Schwenckfelder, die 1731 bis 1737 mehrheitlich nach Amerika auswanderten.[115]

[111] Vgl. Edition, S. 53, Z. 1–4, S. 74, Z. 3–6, und S. 311.

[112] Zum Beispiel der Buchbinder Johann Heinrich Weiss in Zürich. Andere in Zürich tätige Kleinverleger waren der Buchhändler Hans Balthasar Beugger und der Goldschmied Leonhard Zubler (vgl. zu allen den Online-Katalog der Zentralbibliothek Zürich). Zum Thema vgl. auch Josef Benzing, Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Neubearbeitung, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 18 (1977), Sp. 1078.

[113] Seidel, Anfänge, S. 244.

[114] Vgl. Edition, S. 249, Anm. b.

[115] Vgl. Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 197–206, und die Edition der 1748 in Germantown (Pennsylvania) gedruckten Schrift in diesem Band (S. 345–356).

4.2 Familien- und Andachtsbuch (Nr. 1)

Das 103 Quartblätter umfassende *Familien- und Andachtsbuch*, von Frell als geistliches Testament für seine Kinder bezeichnet, enthält Einträge zu Geburt und Tod seiner Kinder von 1555 bis 1569, zahlreiche Gebete und als umfangreichsten Text den *Guldin Schatz*, dessen letzten Teil er am 6. Juli 1566 vollendete. Der Titel erinnert an eine Schrift des Täufers Sigmund Salminger.[116] Im *Guldin Schatz* sind unterschiedliche Texte verarbeitet: Schriften Schwenckfelds, die *Paraphrasen* von Erasmus zum Neuen Testament in der deutschen Übersetzung von Leo Jud[117], anonyme Paarreimgedichte und vorreformatorische katechetische Literatur. Zwei Paarreimgedichte, das *Geistliche Abc* und eine Warnung vor Trunksucht, wurden sowohl im katholischen als auch im protestantischen Umfeld rezipiert.[118] Die Gebete auf den Blättern 73 bis 98 sind Leo Juds *Historia des Leidens Jesu Christi*[119] entnommen. Andere Kapitel wie der Brief vom 10. März 1564 an den Schwenckfelder Gallus Keel in Altstätten stammen dagegen aus Frells Feder. Der Kompilator erkennt in der christlichen Unterweisung seiner Kinder ein hohes geistliches Amt, das alle frommen Eltern empfangen haben.

Das *Familien- und Andachtsbuch* ist in Pergament (Makulatur einer liturgischen Handschrift) gebunden. Im Rahmen der Bücherkonfiskation wurde es am 19. Mai 1570 von der Obrigkeit beschlagnahmt. Die anschliessende Überlieferungsgeschichte liegt im Dunkeln; irgendwann gelangte die Handschrift ins Privatarchiv der Familie von Tscharner-St. Margrethen in Chur, das sich heute als Depositum im Staatsarchiv Graubünden befindet.

Vorlage der Edition: Chur, Staatsarchiv Graubünden, D V/3.84.

4.3 Verfolgungsbericht (Nr. 2)

Im *Verfolgungsbericht*, den Frell im Exil auf 111 Quartblättern niederschrieb, erzählt er die Ereignisse rund um seinen Prozess, von der Geburt seines Kindes am 24. April 1570 bis zur Synode in Chur am 13. Juni 1571, als Johannes Gantner wegen seines Einsatzes zugunsten des

[116] Sigmund Salminger, Guldin Schatz, Strassburg 1540 (VD 16 S 1430).
[117] Desiderius Erasmus, Paraphrasis oder Postilla teütsch. [Zürich: Christoph Froschauer, 1552], vgl. Edition, S. 97–100.
[118] Vgl. Edition, S. 69, Anm. 54, und S. 79, Anm. 69.
[119] Leo Jud, Des lydens Jesu Cristi Gantze uß den vier Evangelistenn geeingte historia mit Christlicher klarer und einfalter ußlegung / darinn die frucht und nachvolg des Lydens Christi angezeigt / ouch mit geistrychenn gebåtten geprysen unnd gelobt wirdt. [Zürich: Christoph Froschauer, 1539].

Buchhändlers suspendiert wurde. In dieser Handschrift sind teilweise auch die Texte, die im theologischen Konflikt mit Tobias Egli und im Gerichtsverfahren eine Rolle spielten, enthalten. Ein historisches Ereignislied am Schluss der Handschrift fasst den Streit zusammen und wurde vor wenigen Jahren erstmals veröffentlicht.[120]

Der Autor scheint den in Pergament (Makulatur einer liturgischen Handschrift) gebundenen *Verfolgungsbericht* einem schwenckfeldischen Freund anvertraut zu haben. Das Manuskript gehörte dem weiter nicht bekannten Albrecht Sässeli in Bern, bis es 1575 in den Besitz des Berner Glasmalers Beat Imhof gelangte. Dessen Identifikation wird ermöglicht durch das Monogramm auf der Rückseite des Vorsatzblattes, das mit dem bisher unbekannten Besitzermonogramm «BIHOF» auf zwei Scheibenrissen in der Sammlung des Berner Malers und Heraldikers Johann Emanuel Wyss (1782–1837) übereinstimmt.[121] 1580 übergab Ambrosius Imhof, vermutlich der bedeutende Berner Staatsmann (ca. 1506–1582), die inhaltlich nonkonforme Handschrift der Berner Obrigkeit, die sie schliesslich zusammen mit einem Begleitbrief am 30. September 1580 den Ratsherren in Chur übersandte.[122] Das anschliessende Schicksal des Dokuments ist nicht bekannt, bis es Mitte des 19. Jahrhunderts in den Besitz der Familie von Tscharner-Ortenstein gelangte. Seit das Staatsarchiv Graubünden dieses Familienarchiv verwahrt, ist Frells *Verfolgungsbericht* der Öffentlichkeit zugänglich.

Vorlage der Edition: Chur, Staatsarchiv Graubünden, D V/37 B 12.1.

4.4 Autobiographie (Nr. 3)

Da Oskar Vasella die *Autobiographie* bereits im Rahmen der Veröffentlichung vor 70 Jahren mit einer ausführlichen Einleitung versah[123], sei hier nur erwähnt, dass in Frells Familienbibel vor der *Autobiographie* zwei schwenckfeldische Einblattdrucke eingebunden sind:

Su[m]ma Caspar Schwe[n]kfelds Glauben vom Herren Jhesu Christo, s.l. et s.a.
Fragment, mit Anstreichungen und Annotationen von Jörg Frell. Vermutlich ein Exemplar des Erstdruckes, der vor März 1560 erschien und

[120] Peduzzi, Gantnerhandel, S. 81–94.
[121] Vgl. Rolf Hasler, Die Scheibenriss-Sammlung Wyss. Depositum der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bernischen Historischen Museum, Bd. 2, Bern 1997, S. 230, Nr. 615 (Monogramm BIHOF). Den Hinweis auf die signierten Scheibenrisse verdanke ich freundlicherweise Rolf Hasler.
[122] Bern, Staatsarchiv, A III 36, 795.
[123] Rageth/Vasella, Autobiographie, S. 444–457.

von dem bisher kein Exemplar bekannt war, vgl. CS XVII, Doc. 1125 A, S. 163.

Summarium der Bibel und aller Händel Gottes, s.l. et s.a.
CS XV, S. 14, Doc. 987 C.

4.5 Einleitung zur Familienbibel (Nr. 4)

Diese 22 Quartblätter umfassende Handschrift ist vor dem gedruckten Bibeltext eingebunden. Es handelt sich um eine Kompilation mit Gebeten, einer Anleitung zum Bibellesen, Liedern beziehungsweise Gedichten und weiteren Texten. Laut Monogramm mit Jahreszahl am Textende schloss Frell sie 1574 ab, was nach der Niederschrift der in der Einleitung erwähnten *Autobiographie* erfolgt sein muss.[124] Den Abschnitt über den Unterschied des inneren und äusseren Wortes gab der Schreiber später mit einem neu bearbeiteten Schluss in den Druck. Vielleicht diente die *Einleitung* als kleiner Ersatz für das 1570 konfiszierte, weit umfangreichere *Familien- und Andachtsbuch*.

Die Handschrift ist teilweise beschädigt und wird gegenwärtig fachgerecht restauriert. Der Einband der von Frell 1562 neu gebundenen Froschauerbibel wurde bereits andernorts knapp beschrieben.[125] Simon Rageth erwarb Frells Familienbibel 1940 von der Familie Raguth Tscharner in Scheid im Kreis Domleschg und besass sie bis zu seinem Tod im September 2012. Heute befindet sie sich im Staatsarchiv Graubünden.

Vorlage der Edition: Chur, Staatsarchiv Graubünden, A Sp III/15g 13.

4.6 Versgebete (Nr. 5)

In einem Sammelband mit Schriften Caspar Schwenckfelds aus dem Besitz von Daniel Sudermann sind auf zwei Nachsatzblättern sechs Versgebete von Jörg Frell überliefert, die sonst nirgends vorkommen: drei Gebete zu bestimmten Tagzeiten, zwei Tischgebete und ein Gebet für Reisende. Die Handschrift ist die des Vorbesitzers. Nach Sudermanns Tod gelangte der Sammelband in die Kurfürstliche Bibliothek Berlin, auf welche die heutige Staatsbibliothek zu Berlin zurückgeht. Er

[124] Vgl. Edition, S. 226, Anm. 1.
[125] SCHEIDEGGER, Frell, S. 22 und Abbildungen 4 bis 6 nach S. 26.

ist unter deren *Erwerbungen von 1997 bis 2011* beschrieben.[126] Die Gebete wurden bis auf das Mittagsgebet im 18. Jahrhundert zu Liedern verarbeitet und fanden Aufnahme zuerst in handschriftliche Liederbücher und 1762 in das von Christoph Saur in Germantown gedruckte Gesangbuch.[127]

Vorlage der Edition: Staatsbibliothek zu Berlin, Libr. impr. c. n. mss. oct. 603, Nachsatzblätter.

4.7 Ein schön lieblich Gespräch (Nr. 6)

Jörg Frell übernahm den Text aus einer Liedersammlung, die deutschsprachigen Täufern am Niederrhein zugeschrieben wird, und gab ihn 1579 als Reimpaargedicht mit wenigen Änderungen neu heraus.[128] Liest man seine Initialen und das Erscheinungsjahr am Schluss des Druckes als Kolophon, war Frell gleichzeitig der Verleger. Unter seinem Namen erfährt der Text eine Reinterpretation, indem das Gespräch zwischen Christus und der Seele auf die Lebensgeschichte Frells gedeutet werden kann.

Die Seele beklagt sich bei Christus, dass das Bekenntnis zu ihm in der Welt nicht gut ankommt, sondern Leiden und Hass zur Folge hat. Letztlich geht es um die Frage, ob der Seele Christus oder die Welt mehr wert ist. Die Welt zu verlassen, kann bedeuten, Haus und Hof zu verlieren und auf Familie und Freunde zu verzichten. Das scheinbar unerträglich schwere Joch der Nachfolge wird dadurch erleichtert, dass der Jünger gerne bei Jesus ist. Wenn sich die angefochtene Seele über ihre Liebe klar wird und nichts und niemanden mehr als Jesus liebt, gibt sie sich ihm gerne und von Herzen hin. Es entsteht eine innige Gemeinschaft zwischen Jesus als Bräutigam und der Seele als Freundin und Braut, für die sich Christus mit seinem Leben einsetzt.

Das bisher einzig nachgewiesene Exemplar dieses Druckes stammt aus der deutschen Volkslied-Sammlung von Karl Wilhelm Ludwig Hey-

[126] Auf der Homepage der Handschriftenabteilung ist unter Neuerwerbungen 1997–2011 ein PDF mit der Beschreibung online verfügbar.

[127] Neu-Eingerichtetes Gesang-Buch in sich haltend eine Sammlung (mehrentheils alter) schöner lehr-reicher, und erbaulicher Lieder, Welche von langer Zeit her bey den Bekennern und Liebhabern der Glorien und Wahrheit Jesu Christi biß anjetzo in Uibung gewesen, Germantown/Pa.: Christoph Saur, 1762, Nr. 793, 815, 816, 823 und 853; vgl. dazu Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 203.

[128] Ein schon Gesangbüchlein geistlicher Lieder zusamen getragen auß dem Alten und Newen Testament, s.l. [um 1563/65] (VD 16 ZV 14006), Bl. 6r–10v. Vgl. Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 204, und Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Litteratur- und Kirchengeschichte, Berlin 1903, S. 102. Zur Datierung vgl. Mennonitisches Lexikon, Bd. 4, Karlsruhe 1967, S. 85.

se (1797–1855), welche die Staatsbibliothek zu Berlin 1854 erwarb.[129] Der Druck ist beschrieben im Katalog der Berliner Liedflugschriften.[130]

Vorlage der Edition: Staatsbibliothek zu Berlin, Hymn. 7841.

4.8 Klage Gottes (Nr. 7)

Der Beginn der acht Oktavblätter umfassenden Klage findet sich bereits im *Familien- und Andachtsbuch* und stammt möglicherweise aus einer bisher nicht nachgewiesenen Vorlage, während eine längere Passage gegen Ende auch in der *Notwendigen Vermahnung* vorkommt.[131] Der Titel («Klag Gottes unsers Herren und einigen erlösers Jhesu Christi uber die Sünd und undanckbarkeyt der welt») erinnert an eine Schrift des Bibelhumanisten Erasmus von Rotterdam, worin Christus klagt, dass man das Heil nicht bei ihm allein suche.[132] In Frells Reimpaargedicht lamentiert Christus, dass man ihn nicht als Gott anerkenne. Aus diesem Grund wird den Unbekehrten mit göttlichem Gericht gedroht, während die Frommen glücklich gepriesen werden. Nach einer langen Zeit biblischer Verkündigung zieht Christus eine erschreckende Bilanz: hinter dem formalen christlichen Bekenntnis verbirgt sich ein Heidentum, das ihn im praktischen Leben täglich und stündlich verleugnet. Mit seinem zweiten Kommen wird sich Christus allen Menschen gegenüber als wahrer Gott nach beiden Naturen zu erkennen geben und seine Herrschaft in Macht und Herrlichkeit antreten. Der Autor ist im letzten Paarreim mit Namen genannt.

Von diesem Druck ist bisher nur das Exemplar in der British Library in London bekannt. Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich neben der ersten Klage Jesu eine handschriftliche Notiz mit lateinischen Sprichwörtern, die wohl von einem unbekannten Vorbesitzer des 16. oder 17. Jahrhunderts stammt. Im 19. Jahrhundert gelangte die Flugschrift in den Besitz des Wiener Buchhändlers Matthäus Kuppitsch (1797–1849), dessen Sammlung in Halle verkauft wurde. Die Bibliothek des British Museum erwarb den Druck am 24. Juni 1846.[133] Er ist bibliographisch beschrieben.[134]

[129] Zu Heyse vgl. Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 14 (Berlin, Teil 1), hg. von Friedhilde Krause et al., Hildesheim 1995, S. 60, 1.42.

[130] Eberhard Nehlsen (Bearb.), Berliner Liedflugschriften. Katalog der bis 1650 erschienenen Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, Baden-Baden 2008, Bd. 1, Nr. 569.

[131] Vgl. Edition, S. 268, Anm. 2, und S. 273, Anm. 6.

[132] Desiderius Erasmus, Expostulation oder Klag Jhesu zů dem Menschen, übers. von Leo Jud, Zürich 1522 (Vischer C 15).

[133] Den Hinweis verdanke ich freundlicherweise Susan Reed von der British Library. Das

Vorlage der Edition: London, British Library, 11515.a.50_1.

4.9 Sechsunddreissig Zeichen (Nr. 8)

Diese Flugschrift umfasst 32 Oktavblätter, enthält eine Sammlung vorwiegend prosaischer Texte und erschien 1580 zum Jahresbeginn. Die 36 Vorzeichen des Jüngsten Gerichts übernahm Frell aus der *Chronik und Geschichtsbibel* von Sebastian Franck und bearbeitete sie.[135] In der Vorrede erinnert er an die Kometenerscheinung 1577 und andere astronomische Ereignisse. Diese und andere Vorzeichen kündigten die Wiederkunft Christi und die Beseitigung des falschen Christentums an und seien eine Warnung Gottes an die Menschen, Busse zu tun und sich zu bekehren. Die Drohung betrifft alle Menschen und ganz besonders diejenigen in Deutschland, der Schweiz und den Drei Bünden, weil dort die Wahrheit durch den Bibeldruck und die evangelische Verkündigung bekannt gemacht worden sei. Den 36 Vorzeichen folgen ein Aufruf zur Bekehrung, eine Betrachtung der Leiden Jesu, eine andere der ewigen Freude und ein Gebet der Kirche um Frieden. Der Autor beziehungsweise Kompilator tritt in den Schlussversen namentlich auf.

In der Vorrede werden die auf dem Danielbuch basierende Vier-Reiche-Lehre, der Antichrist oder falsche Prophet und das Tier in der Johannesoffenbarung behandelt. Letztere werden auf das Papsttum und die Türkenherrschaft hin gedeutet. Noch kein Thema ist der Chiliasmus, den wenige Jahrzehnte später schwenckfeldische und andere Nonkonformisten lehren sollten. Dafür vertritt Frell die damals verbreitete Ansicht, dass die Welt nach 6000 Jahren untergehen würde.[136]

Bisher sind von diesem Druck drei Exemplare nachgewiesen.[137] Eines stammt aus der umfangreichen Sammlung des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach (1781–1847), die 1850 durch den preussischen Staat erworben wurde und in die Staatsbibliothek zu Berlin gelangte.[138] Dieselbe Bibliothek besitzt ein zweites Exemplar, das nach

handschriftliche Akquisitionsdatum der Bibliothek befindet sich auf dem Titelblatt, vgl. dazu den entsprechenden Eintrag im Auktionskatalog (Catalogue d'une collection précieuse de livres parfaitement bien conservés, qui seront adjugés au plus offrant à Halle le 16 mars 1846 par le ministère de M. J.F. Lippert, Berlin [1846], Nr. 1005).

134 VD 16 ZV 27837.

135 Vgl. Sebastian Franck, Chronica, Zeÿt-Bůch und geschÿcht-Bibel von anbegyn biß inn diß gegenwertig M. D. xxxj. jar, Strassburg 1531 (VD 16 F 2064), Bl. Dxxiiij–Dxxv.

136 Vgl. Volker Leppin, Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618 (=Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69), Gütersloh 1999, S. 134, Anm. 29.

137 München, Bayerische Staatsbibliothek, Phys.m. 442 n (vgl. VD 16 ZV 21238) und Staatsbibliothek zu Berlin, Cz 1000 und 4 an Bn 6555 R.

138 Freundliche Auskunft von Gudrun Vogel. Zur Sammlung Meusebach vgl. Handbuch

1585 mit fünf erbaulichen Schriften lutherischer Theologen zusammengebunden wurde. Der Sammelband kam anscheinend unter Herzog Wilhelm dem Jüngeren zu Braunschweig-Lüneburg (1535–1592) in die Kirchenministerialbibliothek Celle, welche den Band 1909 dem Preussischen Staat verkaufte.[139] Für die Edition wurde das digitale Faksimile der Bayerischen Staatsbibliothek in München benützt. Das Original zeigt im vorderen Buchdeckel ein Exlibris des bekannten Buchhistorikers Gerhard Dünnhaupt und gelangte 1996 in die Bayerische Staatsbibliothek.[140]

Vorlage der Edition: München, Bayerische Staatsbibliothek: Phys.m. 442 n, Digitalisat.

4.10 Geistliches Abc für Schüler Christi (Nr. 9)

Der undatierte Druck enthält auf acht Sedezblättern ein Abc-Gedicht, nicht zu verwechseln mit dem *Geistlichen Abc* im *Familien- und Andachtsbuch*, ein Vokal-Gedicht, ein weiteres Paarreimgedicht und drei kurze Gebete. Der Autor ist in den Versen nach den *Geistlichen Vokalen* mit Namen aufgeführt. Wie die Schriftzitate auf dem ersten Blatt belegen, beruft sich Frell für seinen schriftlichen Lehrdienst auf den Heiligen Geist. Die erbaulichen Texte sind in einer nicht näher bestimmten Situation der Anfechtung und Not entstanden.

Der bisher verloren geglaubte Druck ist nur in einem Exemplar der Zentralbibliothek Zürich überliefert. Das Sammelbändchen in einem Pergamentumschlag enthält an erster Stelle einen gedruckten Zürcher Kalender für das Jahr 1603 und am Schluss eine elf Blätter umfassende Handschrift mit einem Psalmengebet und einer Liste von Zinsen und Schulden. Während der erste Besitzer, von dem wahrscheinlich die Handschrift und Notizen im Kalender stammen, unbekannt ist, gehörte das Bändchen um 1719 der weiter nicht bekannten Anna Dorothea Ulrich.[141] In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelangte es in die Stadtbibliothek Zürich.[142] Das *Geistliche Abc* und die *Geistlichen Vokale* wurden im 18. Jahrhundert zu Liedern verarbeitet und fanden als solche

der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 14 (Berlin, Teil 1), hg. von Friedhilde Krause et al., Hildesheim 1995, S. 107, 2.249.

139 Vgl. den Einband und den Besitzstempel «Ex Bibliotheca Ministerii Cellensis» auf dem Titelbatt des ersten Druckes im Sammelband. Freundliche Auskunft von Gudrun Vogel durch Vermittlung von Dr. Gisela Möncke.

140 Freundliche Auskunft von Dr. Gisela Möncke, München.

141 Vgl. den handschriftlichen Besitzvermerk auf der vorderen Innenseite des Umschlags.

142 Fortsetzung zum Catalog der Stadtbibliothek Zürich, enthaltend den Zuwachs von 1864–96, Bd. 1: A-K, Zürich 1896, S. 673.

Aufnahme in verschiedene Gesangbücher der nach Pennsylvania ausgewanderten Schwenckfelder.[143] Der Druck ist bibliographisch beschrieben.[144]

Vorlage der Edition: Zentralbibliothek Zürich, Ms D 271 e_2.

4.11 Unterschied des inneren und äusseren Wortes (Nr. 10)

Der Text liegt mit einigen Abweichungen auch im *Familien- und Andachtsbuch* vor und basiert theologisch auf den Schriften Schwenckfelds. Ein Abschnitt ist entnommen aus der *Nachfolge Christi* von Thomas a Kempis.[145] Die Einleitung und das anschliessende Reimpaargedicht streichen die Notwendigkeit des inneren Wortes für das Heil des Menschen heraus, da ohne die innere Belehrung und Offenbarung Gottes das äussere Wort der Bibel wirkungslos bleibt. Das innere Wort ist die persönliche Erfahrung des lebendigen Gottes oder anders formuliert: «Christus [...] in uns [...] im ampte des Heiligen Geystes». In verschiedenen Antithesen wird gezeigt, dass das innere über dem äusseren Wort steht. Die Bibel ist ein Knecht des lebendigen Wortes, das Christus ist. Während das äussere Wort oft falsch ausgelegt wird, kann das innere Wort niemanden verführen. Doch darf das äussere Wort deswegen nicht verachtet werden. Vielmehr soll die Heilige Schrift für einen kostbaren Schatz gehalten werden, weil sie auf Christus weist. In der Bibel soll der Christ wie in einem Lustgarten spazieren. Der Autor ist im Schlussvers mit Namen genannt.

Das Reimpaargedicht erlebte im 18. Jahrhundert eine gewisse Rezeption in Amerika, wo es als Lied in schwenckfeldische Gesangbücher aufgenommen wurde.[146] Das einzig bekannte Exemplar des undatierten, vier Blätter umfassenden Druckes stammt aus der Bibliothek der Grafen Oettingen-Wallerstein, die der Freistaat Bayern 1980 kaufte und der Universitätsbibliothek Augsburg zuwies.[147] Dort befindet es sich heute

[143] Vgl. Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 203, und Edition, S. 312, Anm. 2, und S. 315, Anm. 5.
[144] VD 16 ZV 27296.
[145] Vgl. Edition, S. 323, Anm. 2.
[146] Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 204.
[147] Vgl. Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 11 (Bayern A-H), hg. von Eberhard Dünninger et al., Hildesheim 1997, S. 93, 1.4. Dem Katalog der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek aus dem 19. Jahrhundert ist zu entnehmen, dass der Druck ursprünglich mit 19 weiteren Schriften zusammengebunden war. Die Bindeeinheit wurde im 20. Jahrhundert aufgelöst, doch es gelangten daraus nur sechs Titel in die Universitätsbibliothek Augsburg. Diesen Hinweis verdanke ich freundlicherweise Peter Stoll von der Universitätsbibliothek Augsburg.

und ist über die Webseite als digitales Faksimile benützbar. Eine bibliographische Beschreibung liegt vor.[148]

Vorlage der Edition: Augsburg, Universitätsbibliothek: 02/XIII.6.4.6–6, Digitalisat.
Weiterer benutzter Textzeuge: Einleitung zur Familienbibel, 18v–22v (siehe Kapitel 4.5).

4.12 Notwendige Vermahnung (Nr. 11)

Traurig stellt der Dichter in diesem Text fest, dass sich die Menschen trotz vieler Warnungen nicht bessern wollen. Obschon das Evangelium durch den Buchdruck in vielen Sprachen und Ländern verbreitet worden ist, bleiben die meisten dem Glauben gegenüber gleichgültig. Mitschuldig daran sind die verkehrten Gelehrten. Der zweite Teil des Reimpaargedichts stimmt weitgehend mit Teilen der *Klage Gottes* überein. Der Autor, der im Schlussvers mit Namen genannt ist, hofft und betet, dass der Ruf zur Busse gehört und befolgt wird.

Die *Notwendige Vermahnung* erlebte zwei Auflagen, von denen je ein Exemplar nachgewiesen ist. Eines befindet sich in der British Library. Dieser Druck wurde am 11. Dezember 1861 von der Bibliothek des British Museum erworben, als er nach dem ursprünglichen Verkauf der Sammlung des Wiener Buchhändlers Matthäus Kuppitsch im April 1846 vermutlich erneut auf den Buchmarkt kam.[149] Möglicherweise existiert von dieser Auflage ein zweites, nicht nachgewiesenes Exemplar.[150] Das Exemplar der anderen Auflage findet sich im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin. Die Drucke sind bibliographisch beschrieben.[151]

Vorlage der Edition: Staatsbibliothek zu Berlin, Yh 5041.
Weiterer benutzter Textzeuge: London, British Library, 4409.bb.58 (=BL).

[148] VD16 ZV 27835.
[149] Den Hinweis verdanke ich freundlicherweise Susan Reed von der British Library. Das Akquisitionsdatum der Bibliothek befindet sich auf Bl. A8v, vgl. dazu den Eintrag im Auktionskatalog (Catalogue d'une collection précieuse de livres parfaitement bien conservés, qui seront adjugés au plus offrant à Halle le 16 mars 1846 par le ministère de M. J.F. Lippert. Berlin [1846], Nr. 2147).
[150] Vgl. Fast, Autobiographie, zweite Abbildung nach Seite 64. Das abgebildete Titelblatt stimmt nur typographisch mit dem Exemplar in der British Library überein, während exemplarspezifische Spuren fehlen.
[151] VD16 ZV 6137 und ZV 28017.

4.13 Von dem friedsamen Reich Christi (Nr. 12)

Diese Schrift ist eine Absage an den Krieg und jegliche Waffengewalt. Statt Menschen zu töten, soll der Christ einen geistlichen Kampf gegen die Sünden und den Teufel führen. Der in der Bibel von den Christen geforderte Pazifismus wird mit Belegen aus der Kirchengeschichte und durch Zitate von Lehrern der alten, mittelalterlichen und evangelischen Kirche untermauert. Auch drei Heiden der Antike kommen zu Wort. Nach dem Prosatext folgt ein kurzes Reimpaargedicht, in dem Frell mit Namen genannt ist.

Schon die ersten zwei Abschnitte sind Sebastian Francks *Kriegbüchlin des Frides* entnommen, während lediglich die zahlreichen Bibelstellen neu hinzugefügt sind.[152] Franck selbst arbeitete als Kompilator, indem er zahlreiche Autoren zitierte und paraphrasierte. Die Entlehnungen stehen bei ihm jedoch in einem eigenen Argumentationszusammenhang, und die Übergänge zwischen Quellenzitat und eigenen Ausführungen sind fliessend.[153] Bei Frell fällt der Inhalt bescheidener aus. Seine Kompilation enthält nur wenig Neues, sondern umfangreiche Passagen aus Francks Friedensschrift und kurze Abschnitte aus dem *Familien- und Andachtsbuch*. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Wirkungsgeschichte von Francks Friedensschrift, die nicht nur von Schwenckfeldern, sondern auch von den Täufern gelesen wurde. 1645 übernahmen Täufer in Zürich verschiedene Zitate daraus in eine schriftliche Stellungnahme gegen einen gedruckten obrigkeitlichen Bericht.[154]

Bis die Schwenckfelder in Pennsylvania den Text mit Frells Namen auf dem Titelblatt 1748 bei Christoph Saur in Germantown drucken liessen, lag er wohl nur als Handschrift vor. Der amerikanische Druck ist bibliographisch mit den Standorten nachgewiesen.[155]

Vorlage der Edition: New York, Public Library: *KD 1748, Digitalisat.

[152] SEBASTIAN FRANCK, Das Kriegbůchlin des Frides. Ein Krieg des frides / wider alle lermen / auffruor und unsinnigkait zu kriegen / mit gründlicher anzaigung / auß wichtigen eehafften Ursachen / auß gründtlichen Argumenten der Hailigen Schrifft ... , [Ausgburg] 1539 (VD 16 F 2113).

[153] Vgl. QUAST, Francks Kriegbüchlin, S. 22 und 35.

[154] In der Edition der täuferischen Stellungnahme ist Francks *Kriegbüchlin des Frides* nicht als Quelle angegeben, und die übernommenen Abschnitte sind nicht nachgewiesen, vgl. WÄLCHLI, Täufer, S. 177–212.

[155] Vgl. GERD-J. BÖTTE und WERNER TANNHOF (Bearb.), The first century of German language printing in the United States of America, Bd. 1 (1728–1807), Göttingen 1989, S. 58, Nr. 100.

4.14 Lieder nach Frells Reimpaargedichten (Nrn. 13–24)
bearbeitet von Ute Evers

In den im 18. Jahrhundert angefertigten Gesangbuch-Handschriften der schlesischen Schwenckfelder, die nach der Auswanderung nach Pennsylvania angefertigt wurden, sind insgesamt 24 Dichtungen Frells überliefert.[156] Viele fanden auch Eingang in das gedruckte schwenckfeldische Gesangbuch von 1762.[157]

Die Reimpaargedichte wurden stets in strophische Lieder umgewandelt, indem man jeweils zwei oder vier Verse zu einer Strophe zusammengefasst und mit einer Tonangabe versehen hat. Zu welchem Zeitpunkt diese Umformung stattgefunden hat, lässt sich anhand der heute bekannten Quellen nicht feststellen. Für einige der im 18. Jahrhundert überlieferten Texte gibt es bisher keine Belege aus dem 16. Jahrhundert. Diese werden hier nach schwenckfeldischen Quellen aus dem 18. Jahrhundert ediert.

Die Zuschreibung zu Frell, der in den Quellen aus dem 18. Jahrhundert stets Georg(e) Frell genannt wird, geschieht bei den hier vorliegenden Liedern in erster Linie durch die Kennzeichnung der Lieder mit den Initialen *G. F.* oder *G. Fr.* Eine derartige Autorangabe mit Initialen ist in den schwenckfeldischen Gesangbuch-Handschriften des 18. Jahrhunderts üblich; zudem sind in vielen Exemplaren des gedruckten Gesangbuchs von 1762 die Autorinitialen handschriftlich nachgetragen.[158] Des weiteren existiert eine Liste mit Werken Frells, die von Schwenckfeldern wohl im 18. Jahrhundert zusammengestellt wurde.[159] Abgesehen von Nr. 23 (*Wer Gott und sein'n Sohn Jesum Christ*) und Nr. 24 (*Wolt ihr hören schöne Wort*) lassen sich alle Lieder dem in der Liste an zweiter Stelle erwähnten Werk *Zwey Christliche A.B.C. sammt etlichen Morgen, Abend, Tisch u. Stunden Meditationen* zuordnen, da es sich um Tageszeiten- und Tischlieder handelt.

Nr. 23 handelt von den Kennzeichen eines Christen. Nr. 24 ist mit 50 Strophen das längste Lied, das nur in Quellen des 18. Jahrhunderts belegt ist. Es hat die Worte Christi zum Inhalt, die entsprechenden Evangelienstellen sind in den Marginalien angegeben.

[156] Vgl. die Liste bei Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 203f. Ausserdem wird ihm ein weiteres Lied zugeschrieben, dass aber nicht von ihm stammen kann, vgl. ebd., S. 198f.

[157] Vgl. Bötte/Tannhof, German language printing, Bd. 1, Nr. 250, und Charles Evans, American Bibliography. A Chronological Dictionary of All Books, Pamphlets and Periodical Publications Printed in the United States. 1639–1800, 14 Bde., Chicago und Worcester/Ma. 1903–1959, Nr. 9266. Der Druck ist im Rahmen der «Early American Imprints, Series I» digitalisiert zugänglich.

[158] Vgl. Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 178.

[159] Pennsburg/Pa., Schwenkfelder Library and Heritage Center, ms. VR13–22, S. 104–106. Eine Edition dieser Liste findet sich in Evers, Lied der Schwenckfelder, S. 199f.

Vorlagen der edierten Lieder[160]:

Nr. 13 *Die Zeit die laufft gar schnell hinweg*
GB 1762, Nr. 838, S. 701

Nr. 14 *Es faht an Abend zu werden*
GB 1762, Nr. 841, S. 703

Nr. 15 *Amen in Gottes Namen geh ich schlafen*
VB2–14, Teil II, S. 159
Weiterer benutzter Textzeuge: GB 1762, Nr. 862, S. 712

Nr. 16 *Nun ist aber ein Jahr dahin*
VC4–14, S. 70f.
Weiterer benutzter Textzeuge: GB 1762, Nr. 837, S. 701

Nr. 17 *O Gott Vater wir danken dir*
VB3–1, S. 24
Weiterer benutzter Textzeuge: GB 1762, Nr. 824, S. 696

Nr. 18 *So wir die Speiß han g'nohmen ein*
VB3–1, S. 24
Weiterer benutzter Textzeuge: GB 1762, Nr. 825, S. 696

Nr. 19 *Weil unß nun Gott den Leib wil speisen*
VB3–1, S. 19
Weiterer benutzter Textzeuge: GB 1762, Nr. 817, S. 694

Nr. 20 *Die Nacht ist hin, der Tag hebt an*
VB2–14, Teil II, S. 147
Weiterer benutzter Textzeuge: GB 1762, Nr. 797, S. 684

Nr. 21 *Die Tag die lauffen schnell hin weg*
VB2–14, Teil II, S. 153
Weitere benutzte Textzeugen: VB3–1, S. 30 und GB 1762, Nr. 852, S. 708

Nr. 22 *Der Tag ist hin die Nacht hebt an*
VB2–14, Teil II, S. 154
Weitere benutzte Textzeugen: VB3–1, S. 30 und GB 1762, Nr. 851, S. 708[161]

Nr. 23 *Wer Gott und sein'n Sohn Jesum Christ*
VC4–14, S. 346f.

[160] Zu den Abkürzungen siehe das Literaturverzeichnis.
[161] In diesen beiden Quellen ist das Lied in drei Strophen eingeteilt.

Weitere benutzte Textzeugen: VC5–5, S. 779 und GB 1762, Nr. 504, S. 422f.

Nr. 24 *Wolt ihr hören schöne Wort*
VC4–14, S. 735–740
Weiterer benutzter Textzeuge: VC5–5, S. 722–725

5. Editionsrichtlinien

Die Edition folgt den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. in München[162] mit folgenden Abweichungen:

1. Hervorhebungen durch Rotschrift, Unterstreichung und Fettschrift in den Manuskripten und Initialen in den Drucken sind mittels Kursive wiedergegeben. Die Gestaltung der Absätze ist normalisiert. Zusätzlich sind wenige Absätze in den Handschriften zusammengefasst.

2. Besonderheiten in den Originalen wie Reklamanten und Ornamente sind im textkritischen Apparat vermerkt. Bei den unpaginierten Drucken dienen die Bogensignaturen als marginale Blattzählung.

3. Normalisiert sind u und v; ansonsten ist der Zeichenbestand der Originale unverändert übernommen, eingeschlossen die Gross- und Kleinschreibung und Interpunktion bei Drucken und den Handschriften des 18. Jahrhunderts sowie die Zusammen- und Getrenntschreibung, sofern sie das Verständnis der Texte nicht beeinträchtigen. In den Handschriften des 16. Jahrhunderts hingegen ist die Interpunktion modernisiert und die uneinheitliche Gross- und Kleinschreibung zugunsten einer generellen Kleinschreibung vereinfacht; gross geschrieben werden nur Eigennamen und Gott. Gängige Kurzzeichen sind stillschweigend, Abkürzungen in eckigen Klammern aufgelöst, ausgenommen h. (heilig) und cap. (capitel).

[162] Abrufbar unter: http://www.ahf-muenchen.de/Arbeitskreise/empfehlungen.shtml; gedruckt in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), S. 299–315.